

# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Euro-Umstellung –  
Die Tage der D-Mark  
sind gezählt ...

Die Jahresabschlüsse müssen bis spätestens 2002 auf Eurobasis erstellt sein. Es zeichnet sich noch mehr und mehr ab, dass zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen mit ihren Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung ihrer Hauswährung und Buchführung auf den Euro zum 1.1.2002 noch im Rückstand sind. Welche Auswirkungen eine verspätete Umstellung hat, ist manchen Unternehmen offenbar nicht klar.

Im Gegensatz zu den anderen EU-Ländern gibt es in Deutschland keine gesetzliche Regelung zur Währungsführung einer Buchhaltung. Da die D-Mark zum Jahr 2002 ihre Gültigkeit verliert, muss die Buchhaltung zwingend zum Stichtag in Euro oder in einer anderen gültigen Währung geführt werden.

Aus diesem Grunde ist eine möglichst rechtzeitige Umstellung der Buchhaltung auf den Euro bzw. eine Abklärung des Sachverhalts dringend anzuraten.

Untersuchen Sie gemeinsam mit einem erfahrenen Großhandelspezialisten unserer verbandlichen Beratungsstelle, GfH Gesellschaft für Handelsberatung, die Auswirkungen und die notwendigen Maßnahmen der Währungsumstellung für Ihr Unternehmen.

Der LGAD wird Sie in den kommenden Wochen und Monaten gezielt über die wichtigsten Rahmendaten der Euro-Umstellung informieren und bittet Sie in diesem Zusammenhang um Beachtung der GfH-Beilage zum gleichen Thema.

## Neujahrsempfang 2001



„Finger weg vom Betriebsverfassungsgesetz“, forderte unser Präsident **Thomas Scheuerle** anlässlich des Neujahrsempfangs des bayerischen Handels, der alljährlich als gemeinsame Veranstaltung von unserem Landesverband und dem LBE ausgerichtet wird.

Vor 260 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung lehn-

te Präsident Scheuerle vehement die geplante Änderung bei der Mitbestimmung und das Gesetz über den Anspruch auf Teilzeitarbeit ab. Zuversichtlich beurteilte er den Außenhandel für das laufende Jahr.

Den Festvortrag hielt **Dr. Franz-Christoph Zeitler**, Präsident der Landeszentralbank im Freistaat Bayern. Zeitler beton-

te, dass der „juristische Big Bang“ von allen Beteiligten rechtzeitige Vorbereitungen erfordere. So habe das Kreditgewerbe bereits ab Anfang September 2001 die Möglichkeit, bei den Landeszentralbanken Euro-Noten und -Münzen abzurufen und an ihre Firmenkunden im Handel weiterzugeben.

Damit die Bargeldumstellung zum Symbol einer größeren Akzeptanz der europäischen Währung wird, müssten – so Zeitler – alle Beteiligten zusammenwirken, Bundesbank, Landeszentralbanken, Banken und Sparkassen, Handel und Automatenwirtschaft.

Der neu gewählte Präsident des LBE, **Erich Vorwohlt**, setzte sich ebenfalls mit der Währungsumstellung auseinander. Vorwohlt sagte, der Handel werde die Wechselstube der Nation.

Im Anschluß an den offiziellen Teil nutzten die anwesenden **LGAD-Mitglieder** zusammen mit allen anderen Gästen die Gelegenheit zum lebhaften und ausführlichen Gedankenaustausch.

Bitte Termin notieren:

**Verbandstag: 28. Juni 2001  
Nürnberg**

**KURZ NOTIERT****Reisekosten 2001 –  
Neues Merkblatt**

Mit Wirkung ab 01.01.2001 erfolgte eine kleine Änderung bei den Pauschbeträgen für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten bei Geschäftsreisen und Dienstreisen ins Ausland. Rückwirkend zum gleichen Zeitpunkt wurden auch die Kilometerpauschalen für die Benutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen angehoben (z.B. PKW von 0,52 DM/km auf 0,58 DM/km). Schließlich ist bei mehrtägigen Dienstreisen ab 1. Januar 2001 bei den Übernachtungskosten auch ein Wechsel von Pauschalen und Einzelnachweis zulässig. Das beigegefügte aktualisierte Merkblatt enthält alle wichtigen Einzelheiten.

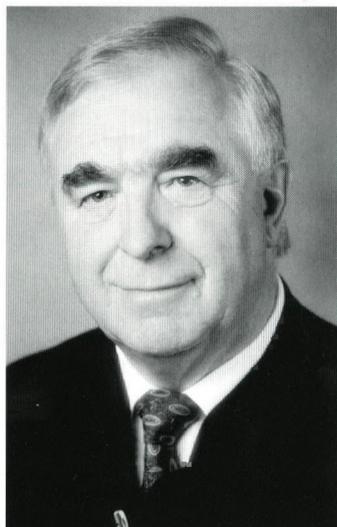
**Überstundenvergütung  
erfordert Nachweis**

Wenn ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber die Vergütung von Überstunden verlangt, muss er die Überstunden im Zweifelsfall nachweisen können. Als Beweismittel hierfür sind eigene Aufzeichnungen des Arbeitnehmers grundsätzlich nicht ausreichend. Für einen Nachweis sei regelmäßig erforderlich, dass der Arbeitnehmer sich entsprechende Aufzeichnungen von seinem Vorgesetzten bestätigen lasse.

**Zeugnisberichtigungs-  
anspruch unterliegt der  
Verwirkung**

Verlangt ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber die Änderung eines erteilten Zeugnisses, so kann er sich dabei nicht unbegrenzt Zeit lassen. So führt ein Untätigkeitszeitraum von zwölf Monaten zur Verwirkung des Anspruchs.

## LGAD-Geschäftsführung beim Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Landtags



Die Lobbyarbeit des LGAD wurde auch im vergangenen Jahr mit großer Intensität fortgesetzt mit einem Besuch der Geschäftsführung des LGAD unter der Leitung von Herrn Sattel und Herrn Hagelstein beim Vorsitzenden des Landtags-Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technolo-



Logo des Bayerischen Landtags

gie, **Adolf Dingreiter** (MdL), im Maximilianeum.

Im Mittelpunkt des Dialogs standen die aktuellen arbeits- und sozialrechtlichen Schlüsselthemen „Reform des Betriebsverfassungsgesetzes“, „Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit“ sowie „Betriebliche Altersvorsorge“. Darüber hinaus wurde ausführlich über Fragen der Steuerpolitik (Ökosteuern und Verlängerung der Abschreibungszeiten) sowie über die drohenden Abwicklungsprobleme für den bayerischen Außenhandel im Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung der Bundeszoll-

verwaltung diskutiert. Der LGAD konnte sich als aktive Interessenvertretung der intermedialen Wirtschaft in Bayern präsentieren und nahm die Gelegenheit wahr, ausgiebig – insbesondere Positionen des bayerischen Groß- und Außenhandels zu verdeutlichen. Herr Dingreiter sicherte dem LGAD seine nachhaltige Unterstützung beim Widerstand gegen die neuesten steuer- und sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung zu und bat darum, dem Informationsgespräch baldmöglichst weitere Gesprächsrunden folgen zu lassen.

# Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung für alle Pflicht

Dies gilt ab dem 01.04.2001 auch für kleinere Unternehmen des Groß- und Außenhandels. Bisher fanden die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften nur auf Betriebe mit 30 und mehr Arbeitnehmern Anwendung.

Ab April d.J. gilt für alle Unternehmen, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen, dass

- eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen ist
- ein Betriebsarzt zu bestellen ist.

In der betrieblichen Praxis bedeutet dies, dass die Unternehmen einen entsprechenden überbetrieblichen Dienstleister, freiberuflich tätige Sicherheitskräfte oder freiberuflich tätige Betriebsärzte verpflichten müssen. Die Einsatzzeiten der Fachkräfte bzw. Betriebsärzte hängen von der jeweiligen Unternehmensgröße bzw. der Art der dort durchgeführten Tätigkeiten ab. Im Grundsatz gilt, dass Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt jährlich tätig werden, bzw. einmal im Jahr das Unternehmen besuchen; es

kommen allerdings auch längere Betreuungsintervalle bis zu drei Jahren in Betracht.

Um unseren LGAD-Mitgliedern eine möglichst qualifizierte und kostengünstige Lösung zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen anbieten zu können, haben wir Rahmenverträge mit zwei Anbietern abgeschlossen.

Nähere Informationen bieten wir unseren Mitgliedsfirmen, für die ab 01.04.2001 erstmals die gesetzliche Regelung zur Anwendung kommt, in einem gesonderten Rundschreiben.

# Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes



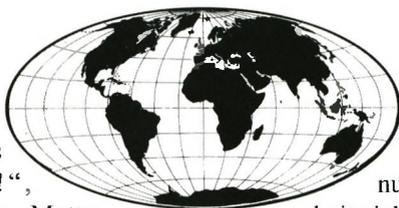
Die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes markiert einen neuen - traurigen - Höhepunkt in der sozialpolitischen

Auseinandersetzung. Die Bundesregierung hakt damit eine weitere Position aus dem langen Wunschkatalog der Gewerkschaften ab und erfüllt deren lang vorbereitete Forderung nach mehr Einflußnahme in den Betrieben, um die Mitgliederaustritte der letzten Jahre durch neue Aktionen in den Betrieben aufzufangen. Die Folgen der Neuregelung sind deutlich mehr Bürokratie in den Unternehmen, Verlangsamung der betrieblichen Entscheidungsprozesse, mehr und neue Gremien, mehr und mehr freigestellte Betriebsräte, neue und

erweiterte operative Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte, Ad-hoc-Verfahren in Betrieben mit 5 bis 50 Mitarbeitern bei der (Neu)Wahl eines Betriebsrats etc. Der LGAD wendet sich vehement auf allen Ebenen gegen den Gesetzentwurf. Wird die Neuregelung wie geplant umgesetzt, empfehlen wir Ihnen, sich bei allen auftretenden Fragen an die Geschäftsstellen des Verbandes zu wenden.

**Bitte nehmen Sie rechtzeitig unser Beratungsangebot in Anspruch.**

## Bayerisches Außenhandelsforum mit Kooperationsbörse



„Foreign trade meets producers!“, unter diesem Motto

plant der LGAD in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie am 2.04.2001, Beginn: 13.00 Uhr, die Ausrichtung eines "Bayerischen Außenhandelsforums mit Kooperationsbörse". Ziel ist es, praxisnahe Exportkooperationen zwischen Außenhandelsunternehmen und mittelständischen Firmen des Produzierenden Gewerbes in Bayern zu unterstützen. Im Rahmen der Ver-

anstaltung besteht nicht nur die Gelegenheit sich über die Lei-

stungskraft des Außenhandels zu informieren und geeignete Kooperationspartner für das Exportgeschäft zu finden, sondern in einem parallel organisierten Informationsforum werden darüber hinaus die aktuellen Programme der Außenwirtschaftsförderung für bayerische Unternehmen vorgestellt. Sollten Sie am Programm bzw. den Vortragsthemen und/oder an der geplanten Kooperationsbörse interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den LGAD. Ansprechpartner ist Herr Dr. Langejürgen.

## Lohnsteuerliche Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten der Arbeitnehmer im Jahr 2001

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung zu bewerten. Dasselbe gilt für Mahlzeiten zur üblichen Beköstigung anlässlich oder während einer Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung. Die neuen Sachbezugswerte für das Kalenderjahr 2001 betragen:

- für ein Mittag- oder Abendessen 4,82 DM oder € 2,47
- für ein Frühstück 2,70 DM oder € 1,38.

### KURZ NOTIERT

#### Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz

Der Bundestag hat am 01. 12. 2000 das Gesetz zur Neuregelung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt beschlossen. Rückwirkend zum 22.06. 2000 treten Regelungen zur künftigen Berücksichtigung der Einmalzahlungen bei der Berechnung des Krankengeldes sowie zu Krankengeldnachzahlungen in Kraft. Davon betroffen sind auch das Krankengeld bei Erkrankung des Kindes und das Mutterschaftsgeld nach § 200 Abs. 2 Satz 6 RVO und § 29 Abs. 3 KVLG. Die Vorschriften zur Berücksichtigung von Einmalzahlungen bei der Berechnung von Übergangsgeld und Verletztengeld gelten ab 01.01.2001. Das Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz setzt den am 21.06.2000 veröffentlichten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 24.05. 2000 um, nach dem es gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz verstößt, von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt Sozialversicherungsbeiträge zu erheben, ohne diese Einmalzahlungen bei der Berechnung der kurzfristigen beitragsfinanzierten Entgeltersatzleistungen zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 30. 06. 2001 verfassungskonforme Regelungen zu schaffen. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 24. 05. 2000 verpflichtete den Gesetzgeber darüber hinaus, sicherzustellen, daß einmalig gezahlte Arbeitsentgelte bei den Entgeltersatzleistungen berücksichtigt werden, über deren Gewährung am 22. 06. 2000 für die Zeit nach dem 01. 01. 1997 noch nicht bestandskräftig entschieden worden war. Inzwischen haben die Spit-

weiter auf S. 4

## PERSONALIEN


**Theo Kiesewetter –  
50 Jahre**

Unserem Vorstandsmitglied Theo Kiesewetter gratulierte unser Präsident Thomas Scheuerle zu seinem Geburtstag persönlich und stellvertretend für den gesamten bayerischen Groß- und Außenhandel. Der Groß- und Außenhandel dürfe froh und stolz sein, mit Theo Kiesewetter einen so profilierten, erfahrenen und entschlossenen Wahrer der Interessen der mittelständischen Unternehmer in seinen Reihen zu wissen. Sein Engagement im Ehrenamt, vor allem im LGAD-Vorstand, sei beispielhaft.

**Herzlichen Glückwunsch!**

## IMPRESSUM

Erscheint alle 2 Monate.  
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Rainer Hagelstein, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5.

## Wir machen mit!



# Urkunde

Der

*Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und  
Dienstleistungen in Bayern e.V.*

hat sich

zu einer qualifizierten freiwilligen Umweltleistung verpflichtet  
und ist deshalb

**Teilnehmer am Umweltschutz Pakt Bayern**

- Nachhaltiges Wirtschaften im 21. Jahrhundert -

München, den 23. Oktober 2000

Dr. Werner Schnappauf  
Bayerischer Staatsminister  
für Landesentwicklung und Umweltfragen

\* Der Umweltschutz Pakt Bayern wurde am 23.10.2000 für 5 Jahre abgeschlossen. Die Teilnahme endet somit am 22.10.2005.

**Zeitlich befristete Anstellung gesucht**

Dipl.-Betriebswirt FH, Bilanzbuchhalter IHK, Bankkaufmann, AdA, 55 Jahre, mit langjährigen Führungserfahrungen in mittelständischen Unternehmen, Dental-Depot mit 35 Mio. Umsatz, sucht Anstellung für 1,5 oder 2 Jahre im Raum München.  
**Angebote richten Sie bitte an die Hauptgeschäftsstelle.**

## Fax-Antwort

Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu folgenden Themen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

## KURZ NOTIERT

Fortsetzung von S. 3

zenverbände der Krankenkassen ein Rundschreiben vom 14. 12. 2000 herausgegeben, in dem die Neuregelungen im einzelnen ausgeführt sind und Hinweise gegeben werden für eine einheitliche Rechtsanwendung in der Praxis der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte lassen Sie sich in Zweifelsfällen von unseren Geschäftsstellen beraten.

**Rückzahlung von Urlaubsgeld bei Kündigung**

Wenn sich der Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers durch eine Kündigung reduziert, muss bei entsprechender tariflicher Bestimmung auch die zusätzliche Urlaubsvergütung anteilig zurückgezahlt werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Falle eines Arbeitnehmers entschieden, dem nach Tarifvertrag für jeden Urlaubstag eine zusätzliche Urlaubsvergütung von 50% des Urlaubsentgeltes zustand. Nach der Kündigung behielt der Arbeitgeber die zusätzliche Urlaubsvergütung für sieben Tage zurück, da dem Arbeitnehmer anstatt 30 nur noch 23 Urlaubstage zustanden. In seiner Begründung wies das Gericht darauf hin, dass dieses Vorgehen rechtmäßig sei. Es handele sich bei der zusätzlichen Urlaubsvergütung um einen Lohnbestandteil und nicht um eine Gratifikation.

**Hauptgeschäftsstelle:**

**Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,**  
Postfach 201237,  
80013 München  
Tel. (089) 55 77 01/02  
Fax: (089) 59 30 15  
e-mail: info@lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29  
90443 Nürnberg  
Tel: (09 11) 20 31 80  
Fax: (09 11) 22 16 37  
e-mail: lgadnbg@lgad.de

# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

## Der BGA zum Betriebsverfassungsgesetz: Schwarzer Tag für den Mittelstand

● zählen Ringen um das Betriebsverfassungsgesetz ist Hauptverlierer der unternehmerische Mittelstand. Er büßt ein weiteres Stück seiner Flexibilität ein. Dies erklärte **Anton F. Börner**, Präsident unseres Bundesverbandes zu der Kabinettsentscheidung zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Der völlig überregulierte deutsche Arbeitsmarkt sei im internationalen Wettbewerb um Investitionen schon heute ein gravierendes Handicap. Das Bundeskabinett habe mit seiner Entscheidung erneut ein verheerendes Signal an die internationalen Finanzmärkte gegeben.

● Die Märkte machen weiter einen großen Bogen um Deutschland. Wir verschenken damit erhebliche Wachstumsreserven. Für diese Überregulierung zahlen auch die Mitarbeiter durch einen Verzicht auf höhere Einkommenszuwächse“, so Börner.

Die Absenkung des Schwellenwertes für die Freistellung von Betriebsräten von 300 auf 200 Mitarbeiter ist extrem mittelstandsfeindlich. Sie belastet die Betriebe mit zusätzlichen Kosten. Börner stellte zudem mit Bedauern fest, dass kein Mitarbeiter-Quorum für die Wirksamkeit der Betriebswahl eingeführt werden solle. Börner forderte die Regierungskoalition auf, einen sachgerechten Dialog über das Betriebsverfassungsgesetz auch mit der Wirtschaft zu führen.

## Goldene Verdienstmedaille für Dr. Michael Fuchs



Bestens gelaunt: Präsident Thomas Scheuerle (l.) und Dr. Michael Fuchs

Für seine großartigen Leistungen in den neun Jahren an der Spitze unseres Bundesverbandes BGA hat Präsident **Thomas Scheuerle** die Goldene Verdienstmedaille des LGAD im Rahmen einer Feierstunde in München an **Dr. Michael Fuchs** überreicht.

Dr. Fuchs habe dem Groß- und Außenhandel ein in dieser Schärfe vorher nicht gekanntes Profil verliehen. Er habe den Prozeß der Umstrukturierung

von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Händlergesellschaft nicht nur klar erkannt, sondern auch frühzeitig zu einer der Maximen seines unternehmerischen und politischen Handelns gemacht, so Präsident **Scheuerle** in seiner Laudatio.

Zu den großen Erfolgen gehöre auch die Gründung der Bundesvereinigung deutscher Handelsverbände BDH, unter deren Dach sich sieben Han-

delsverbände vereinen, um gemeinsame Interessen des Handels im Bereich von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu vertreten. Er habe als erster BDH-Präsident die entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen, um dem Handel neben Industrie und Handwerk die Bedeutung zu verschaffen, die dem Gewicht seiner Wirtschaftsstufe und der Dynamik seiner Gestaltungskraft zukomme.

Sie finden den aktuellen Organisationsplan Ihres LGAD in der Anlage!

**Bitte beachten Sie die Beilage des Einkaufskontor Frankfurt GmbH  
„Ihr Schlüssel zur Liquidität“**

## KURZ NOTIERT

**Waschen und Umkleiden muss nicht als Arbeitszeit bezahlt werden**

Ist ein Arbeitnehmer nach seinem Arbeitsvertrag verpflichtet, die vorgeschriebene Arbeits- und Schutzkleidung zu tragen, so bedeutet dies nicht (sofern nicht anderweitige Vereinbarungen bestehen), dass die Zeiten der Körperreinigung und Umkleidevorgänge zu vergüten sind (BAG, Urteil v. 11.10.2000, 5 AZR 122/99). Es handele sich um notwendige Vor- und Nachbereitungshandlungen, die von der eigentlichen Tätigkeit zu unterscheiden seien. Auch nach § 612 Abs. 1 BGB bestehe kein Anspruch, denn das Umkleiden und Waschen sei den Umständen nach nicht nur gegen eine Vergütung zu erwarten.

**Haftung eines GmbH-Geschäftsführers wegen Vorenthaltung von Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung**

Zu den Pflichten des GmbH-Geschäftsführers in der finanziellen Krise des Unternehmens gehöre es, sich über die Einhaltung von erteilten Anweisungen zur pünktlichen Zahlung fälliger Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zu vergewissern. Andernfalls könne er sich strafbar machen.

Ein Irrtum des Geschäftsführers über den Umfang seiner Pflichten lasse in der Regel den Vorsatz hinsichtlich des Vorenthaltens der Beiträge nicht entfallen.

Der Geschäftsführer bleibe stets zur Überwachung und ggf. zum Eingreifen verpflichtet, wenn er sehe, dass die Erfüllung der der Gesellschaft obliegenden Aufgaben nicht mehr gewährleistet sei.

# Bayerischer Qualitätspreis 2001 an zwei Großhandelsunternehmen



Mit dem Bayerischen Qualitätspreis will die Bayerische Staatsregierung Anreize schaffen, die Chancen eines umfassenden Qualitätsmanagements zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit noch intensiver zu nutzen. Zum 9. Male zeichnete Bayerns Wirtschaftsminister **Dr. Otto Wiesheu** die Preisträger am 27. März in der Münchner Residenz aus. Ausgezeichnet wurde unsere Mitgliedsfirma **Keller & Kalmbach**, Großhandel für Farben, Werkzeuge, Hebezeuge und Befestigungstechnik. Im ursprünglichen Segment Schrauben ist Keller & Kalmbach Marktführer in Bayern. Darüber hinaus ist sie führend bei neuartigen logistischen Konzepten wie „C-Teile-Management“ Kanban- und Konsignationslagern. Keller & Kalmbach, vertreten durch unser Vorstandsmitglied

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (l) mit den Preisträgern Peter Heinlein (linkes Bild) und Dr. Florian Seidl (rechtes Bild) mit Mitarbeitern

**Dr. Florian Seidl**, nahm diesen Preis, der vor allem für herausragende Qualität in Auftragsabwicklung und Marketing verliehen wurde durch Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu entgegen. Als zweites Großhandelsunternehmen ausgezeichnet wurde unsere Mitgliedsfirma **Georg Heinlein**, Kulmbach, Stahl, Eisen, Sanitär- und Baubedarf. Die Firma Georg Heinlein gehört zu den führenden regionalen Betrieben der Branche. Die Auszeichnung erhielt es für sein hervorragendes Engagement im Bereich Qualitätsstrategie. So wurde das Qualitätsmanagement-Handbuch von allen Mitarbeitern aktiv erarbeitet und mitgestaltet. Die Grundsatzklärung zur Qualität wurde von allen Mitarbeitern

unterschrieben und ist Teil der Arbeitsverträge. Zudem läuft z. eine Kundenzufriedenheitsumfrage, die jährlich wiederholt werden soll. Außerdem hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, mit Hilfe eines standardisierten „Mängel- und Korrekturberichtes“ Verbesserungsvorschläge direkt bei der Geschäftsführung einzureichen. Für dieses Unternehmen nahm **Peter Heinlein** während der Feierstunde den Preis entgegen. Gewicht und Bedeutung der Veranstaltung wurden unterstrichen durch die Anwesenheit unseres früheren Bundespräsidenten **Dr. Roman Herzog**. Wir freuen uns mit den ausgezeichneten Firmen und gratulieren Geschäftsführung und Mitarbeitern sehr herzlich.

## Betriebsbedingte Kündigungen – Unternehmerentscheidung Personalabbau

Das BAG hat festgestellt, dass auch die Entscheidung des Arbeitgebers, den Personalbestand auf Dauer zu reduzieren, zu den sog. unternehmerischen Maßnahmen gehört, die zum Wegfall von Arbeitsplätzen führen und den entsprechenden Beschäftigungsbedarf entfallen lassen können. Das Vorliegen einer solchen unternehmerischen Entscheidung ist vom Arbeitgeber als der darlegungspflichtigen Partei nachzuweisen.

Der Arbeitgeber hat auf der ersten Stufe darzulegen,

■ dass eine Unternehmerentscheidung zur Personalreduzierung getroffen worden ist und wie sie

konkret aussieht

■ durch wen (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung usw.) dies geschehen ist

■ wann diese Entscheidung getroffen worden ist und zu welchem Zeitpunkt sie greifen soll

■ dass es sich um eine auf Dauer angelegte Entscheidung handelt

■ dass ggf. die Arbeitsmenge reduziert ist bzw. eine Prognose die Reduzierung der Arbeitsmenge erwarten lässt

■ dass die verbleibende Arbeit ohne überobligatorische Leistungen von dem verbleibenden Personal bewältigt werden kann

■ dass und wie (konkret!) eine Um- und Neuverteilung der Arbeit

erfolgen soll

■ dass demnach die Kündigung unvermeidbar war und nicht durch eine andere Organisation abgefangen werden konnte

■ vorsorglich: dass dadurch ein Arbeitskräfteüberhang entstanden ist

■ selbstverständlich: dass kein anderer freier Arbeitsplatz vorhanden ist.

Immer dann, wenn die oben genannten Merkmale erfüllt sind, reicht die Unternehmerentscheidung als Nachweis für den Wegfall eines Arbeitsplatzes im Verfahren vor den Arbeitsgerichten aus. Bei der dann in zweiter Stufe zu treffenden sozialen Auswahl ist unsere Verbandsgeschäftsstelle gerne behilflich.

# Arbeitgeber-Demo gegen das neue Betriebsverfassungsgesetz

Einen Protestmarsch gegen die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes hatte die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) am 13. Februar in München organisiert. Das neue Gesetz, das vor allen Dingen den Mittelstand hart trifft und erhebliche Kosten verursacht, soll es erleichtern, auch in kleinen Betrieben einen Betriebsrat mit mehr Mitgliedern zu gründen



und größere Befugnisse in der Mitbestimmung einzuräumen. Mitbestimmungszwang, mehr Bürokratie, mehr Kosten und weniger Demokratie – auf diese Formel brachten die Arbeitgeber ihre Kritik an dem neuen Entwurf. Auch der **LGAD** beteiligte sich aktiv an dem Protestmarsch zum SPD-Haus in der Münchner Innenstadt.

## Firmenbezogener Tarifvertrag zur Standort-sicherung ist kein zulässiges Streikziel

Ein Streik zur Erzwingung des Abschlusses eines Firmentarifvertrages bzw. eines betriebsbezogenen Verbandstarifvertrages zur Standortsicherung ist unzulässig. Er würde in den durch Art. 12 GG geschützten Bereich der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit eingreifen. In einer Entscheidung des LAG Hamm wurde in der Berufung in einem einstweiligen Verfügungsverfahren erstmals klargestellt, dass Streikmaßnahmen zur Erreichung eines firmenbezogenen Tarifvertrages zur Standortsicherung unzulässig sind. Die Arbeitgeberin und Verfügungsklägerin beabsichtigte, einen Betrieb zu verlagern. Die verfügungsbeklagte Gewerkschaft versuchte mit der Arbeitgeberin Verhandlungen über eine Standortsiche-

rung aufzunehmen. Mit der Begründung, diese Materie sei nicht tariffähig und falle in die Zuständigkeit des Betriebsrates nach §§ 111 ff. BetrVG, lehnte die Arbeitgeberin dies ab. Daraufhin rief die beklagte Gewerkschaft zur Urabstimmung auf. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das LAG stellten einen Anspruch der Verfügungsklägerin gegen die Verfügungsbeklagte auf Unterlassung der beabsichtigten Streikmaßnahmen fest. Die Unternehmensautonomie würde nur unzureichend beachtet, wenn ihr die Tarifautonomie keinerlei tariffreien Betätigungsbereich lassen würde. Dementsprechend könne die Geschäftsleitung eines Unternehmens unternehmensautonom z.B. über Investitionen, Produktion und Vertrieb ent-

scheiden. Sie treffe grundsätzlich die Entscheidung darüber, welche Geld und Sachmittel zu welchem Zweck eingesetzt werden und ob, was und wo gehandelt werde. Der Verfügungsklägerin habe es dabei im Rahmen des geschützten Bereichs ihrer Unternehmensautonomie zugestanden, ohne Streikdruck frei zu entscheiden, ob sie weiterhin am angestammten Standort oder an anderer Stelle tätig sein wolle. Es ist zu begrüßen, dass das LAG Hamm in der Sache entschieden hat und richtigerweise klargestellt hat, dass Standort- und Beschäftigungssicherungsmaßnahmen, die von einer freien unternehmerischen Entscheidung getragen werden müssen, nicht durch Streikmaßnahmen erkämpft werden können.

## Vergütung für Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit

Der Anspruch auf Freizeitausgleich für ein Betriebsratsmitglied wandelt sich weder durch Ablauf der Monatsfrist des § 37 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BetrVG noch dadurch in

einen Vergütungsanspruch, dass der Arbeitgeber den Freizeitausgleich nicht von sich aus gewährt. Der Anspruch auf Vergütung für außerhalb der Arbeitszeit aufgewendete

Zeit entsteht nur, wenn die vom Arbeitnehmer verlangte Arbeitsbefreiung vom Arbeitgeber aus betriebsbedingten Gründen verweigert wird.

### KURZ NOTIERT

#### Urlaubsentgeltberechnung bei Außendienstangestellten mit Gehalts- und Provisionsbezügen:

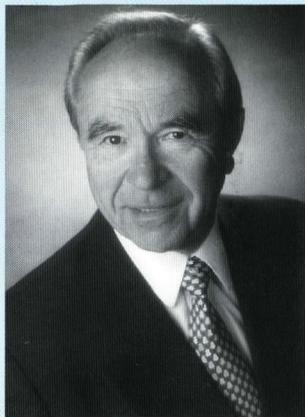
a) Das Urlaubsentgelt richtet sich nach dem durchschnittlichen Verdienst des Arbeitnehmers aus den letzten 13 Wochen vor Urlaubsbeginn. Bei der Berechnung der Höhe sind alle Provisionsleistungen zu berücksichtigen, die der Arbeitnehmer für die Vermittlung oder den Abschluß von Geschäften vertragsgemäß erhält. Provisionspflichtig sind alle Geschäfte, die auf die Tätigkeit des Außendienstmitarbeiters zurückzuführen sind. Auch Umsätze aus Direktbestellungen können auf die vorbereitende Mitwirkung des Reisenden zurückgehen.

b) Bezirks- oder Gebietsprovisionen sind aus der o.g. Durchschnittsberechnung des § 11 IS.1 BUrlG herauszunehmen, weil diese Provisionen vertragsgemäß auch für solche Geschäfte anfallen, die ohne Mitwirkung des Reisenden zu Stande kommen. Da diese Provisionen während der Urlaubszeit weiterfließen, würde eine Doppelbelastung des Arbeitgebers eintreten. Hierbei spielt es keine Rolle, in welcher Höhe die Bezirks- oder Fremdprovisionen während des Urlaubs konkret anfallen.

#### LKW-Straßenbenutzungsgebühr (Eurovignette)-Merkblatt

Am 1. April 2001 erfolgte die Umstellung der zeitbezogenen LKW-Autobahnbenutzungsgebühr auf veränderte Gebührenklassen nach Emissionsklassen. Eine Information des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird als Merkblatt beigelegt.

## PERSONALIEN


**Hans-Wolfgang Tyczka  
75 Jahre**

Seinen 75. Geburtstag konnte im Februar **Hans-Wolfgang Tyczka** feiern. Die Firma, 1924 von Georg Tyczka in Görlitz gegründet, baute sich nach dem Krieg in Schwarzenfeld eine neue Existenz auf. 1950 tritt Hans-Wolfgang Tyczka in das Unternehmen seines Vaters ein, acht Jahr später übernimmt er die alleinige Geschäftsführung. 40 Jahre

Fortsetzung in der rechten Spalte

**Niederlassungsleiter**

Immobilienvertrieb,  
56 Jahre, sucht wg.

Insolvenz der  
Muttergesellschaft  
neue Aufgaben.

Auch andere Branchen  
denkbar.

Tel. 089/649 10 888 od.  
0172/282 66 44

## Berufsbildungsausschuß als Gast bei Thyssen Schulte



Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses bei der Betriebsbesichtigung

Am 21.02.2001 tagte der Ausschuß für Berufsbildung bei unserer Mitgliedsfirma Thyssen Schulte unter Leitung seines Vorsitzenden, **Karl-Friedrich Müller-Lotter** in München.

Herr **Peter Wimbersky**, stellvert. Niederlassungsleiter, stellte die Ausbildungsarbeit der Firma vor, gefolgt von dem Referat **Axel Hofmanns**, der die regionale berufliche Bildung im Bereich Werkstoffhandel vor-

stellte. Es werde ein umfassendes Programm geboten mit dem Ziel, den Wettbewerb nahezubringen, andererseits aber auch um junge Menschen zusammenzuführen. Die Mitglieder des Ausschusses diskutierten anschließend sehr intensiv die „Zukunft des Handelsfachwirts“, insbesondere die Änderung der Zulassungszeiten. Die Meinungsfindung hierzu wird fortgesetzt.

## Thyssen Schulte „Lieferant des Jahres“

Sumitomo Cyclo Germany hat seit November 1996 QM sein System nach ISO 9001 zertifiziert. Die Lieferantenbeurteilung ist ein wichtiges Segment des QM-Systems. Einmal jährlich wird aus insgesamt 160 Lieferanten für jeden Einkaufsbereich der beste ermittelt. Für den Bereich „Rohmaterialien“ war dies im Jahr 2000 die Firma

Thyssen Schulte GmbH, Niederlassung München. Drei Kriterien spielen dabei eine Rolle: Produktqualität, Termintreue und Servicegrad.

In einer kleinen Feierstunde überreichte Qualitätsmanagement-Beauftragter Kaspar Lapperger die Urkunde. Wir freuen uns mit Thyssen Schulte und den Firmenvertretern.

## KURZ NOTIERT

Fortsetzung der linken Spalte

lang steuert er dann als geschäftsführender Gesellschafter die Firma, die heute ihren Sitz in Geretsried bei München hat.

Nach seinem Rückzug aus der aktiven Geschäftsführung wacht Tyczka heute in seiner Funktion als Beiratsvorsitzender über die Geschicke der Firmengruppe. Vier Schlagworte nennt der Jubilar als Rezept für seinen Erfolg: Arbeit, Fleiß, Zuverlässigkeit, Solidarität. 1999 wurde Tyczka der Bayerische Verdienstorden verliehen, die Würdigung seines Lebenswerkes dokumentiert sich auch in der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland.

**Der LGAD gratuliert sehr herzlich.**

**Otto Treu –  
neuer Vorsitzender**

Herr Otto Treu, Firma Treu Elektro GmbH & Co, Augsburg, ist mit sofortiger Wirkung zum neuen Vorsitzenden der Landesgruppe Bayern im VEG gewählt worden. Wir gratulieren Herrn Treu zu seiner Wahl und wünschen ihm für seine Arbeit viel Erfolg.

## IMPRESSUM

Erscheint alle 2 Monate.  
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Rainer Hagelstein, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5.

Bitte Termin notieren:

**Verbandstag: 28. Juni 2001  
Nürnberg**

## Fax-Antwort

Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu folgenden Themen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,  
Postfach 201237,  
80013 München  
Tel. (089) 55 77 01/02  
Fax: (089) 59 30 15  
e-mail: info@lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29  
90443 Nürnberg  
Tel: (09 11) 20 31 80  
Fax: (09 11) 22 16 37  
e-mail: lgadnbg@lgad.de

# NACHRICHTEN

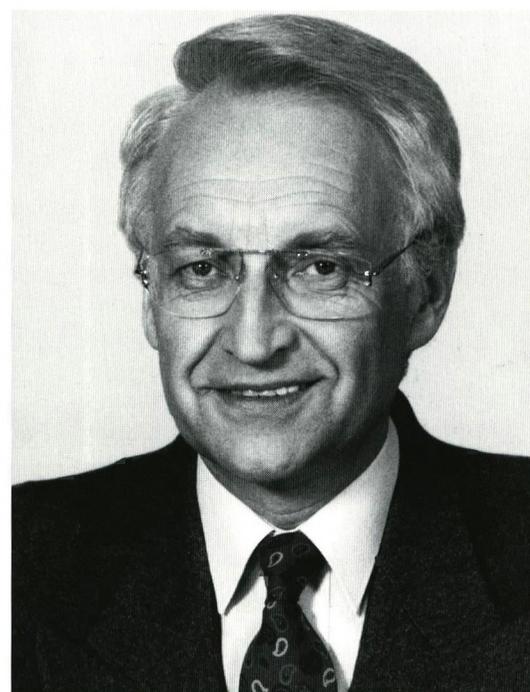
LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

## Präsident Scheuerle bei Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber

Neue Modelle zur Mittelstandsfinanzierung sowie die EU-Osterweiterung waren die zentralen Themen beim Besuch von Präsident **Thomas Scheuerle** zusammen mit dem neuen BGA-Präsidenten Anton Börner bei Ministerpräsident **Dr. Edmund Stoiber** Ende Mai in der Münchner Staatskanzlei. Dabei nutzte der neue BGA Präsident Anton Börner die Gelegenheit sich vorzustellen.

Mittelstandsfonds sollen danach Risikokapital für Personenunternehmen absichern. Ziel ist es, mittelständischen Unternehmen zusätzliches Eigenkapital über atypische stille Beteiligungen befristet zur Verfügung zu stellen und damit den zunehmenden Finanzierungsproblemen des Mittelstandes, dessen Eigenkapitalquote inzwischen auf unter 20 % gesunken ist, zu begegnen. Insbesondere aufgrund der neuen internationalen Vereinbarung über die Bewertung von Krediten (Basel II) werde die Kapitalbeschaffung für den Mittelstand erschwert und zu erheblichen Zinsaufschlägen führen.

Breiten Raum nahm auch die Diskussion über die EU-Osterweiterung ein. Der bayerische Groß- und Außenhandel mit seinen vielfältigen Geschäftsbeziehungen in Richtung Mittel- und Osteuropa unterstützt die Aufnahme der mittel- und



osteuropäischen Reformstaaten, setzt jedoch die konsequente Beseitigung bestehender Handels- und Investitionshemmnisse im Waren- und Dienstleistungsverkehr voraus. Die für den Groß- und Außenhandel besonders wichtige Liberalisierung des Warenverkehrs sei bislang weitgehend asymmetrisch zugunsten der Beitrittsländer erfolgt. Während der Import von gewerblichen Waren aus den MOE-Ländern weitgehend zollfrei gestellt worden sei, müssten die Exporte

aus dem EU-Raum nach wie vor Zollschränken überwinden. Diese Barrieren müssten ohne weitere Übergangsregelungen abgebaut werden.

Beim Thema Freizügigkeit wären Deutschland und die EU nicht gut beraten, wenn sie gegenüber den Beitrittsländern aus Mittel- und Osteuropa in der Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit noch für längere Zeit Zäune aufbauten. Bei aller Beachtung der Sorgen der Bevölkerung begrüßt der

bayerische Groß- und Außenhandel nachdrücklich die sich in der aktuellen Diskussion abzeichnende Präferenz für eine Kombination aus der Einführung von Schutzklauseln sowie der Einführung eines flexiblen Systems von Übergangsregelungen. Dies schafft die Voraussetzungen für einen reibungslosen, beiderseitig vertretbaren Weg zur vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Der Verlauf des Gespräches war geprägt von einem hohen Grad an Übereinstimmung zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und den Repräsentanten unseres Berufsstandes und sollte fortgesetzt werden.

Bitte Termin notieren:

**Verbandstag: 28. Juni 2001  
Nürnberg**

**KURZ NOTIERT****Waschen und Umkleiden als Arbeitszeit**

Waschen und Umkleiden sind in der Regel, sofern nichts anderes vereinbart ist, keine Hauptleistungspflichten des Arbeitnehmers, für die der Arbeitgeber eine Vergütung zu gewähren hätte.

Werden diese Tätigkeiten vom Arbeitnehmer verlangt, kann es sich zwar um Dienstleistungen handeln, diese sind regelmäßig aber nicht nur gegen eine Vergütung zu erwarten.

Das BAG hat damit entschieden, dass das Waschen und Umkleiden nicht als Teil der „versprochenen Dienste“ bewertet werden kann und daher keine vergütungspflichtige Hauptleistungspflicht des Klägers nach § 611 BGB darstellt. Vielmehr handele es sich dabei um notwendige Vor- und Nachbereitungshandlungen, die von der eigentlichen Tätigkeit des Arbeitnehmers zu unterscheiden seien.

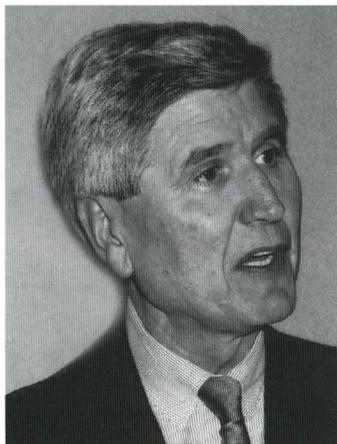
**Kein Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht**

Ein Arbeitnehmer hat keinen Anspruch darauf, in eine höhere Lohngruppe eingruppiert zu werden, nur weil fälschlicherweise einige Kollegen, die dieselbe Arbeit verrichten, höher eingestuft wurden. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm in einem Fall entschieden, in der ein Elektriker eine Angleichung an den Lohn mehrerer Kollegen forderte, die der Arbeitgeber irrtümlich in die falsche Lohngruppe eingestuft hatte. Ihm war bekannt, dass seine Eingruppierung rechtlich korrekt war.

**Aufstockungszahlungen des Arbeitgebers bei Altersteilzeit-Arbeitsverhältnissen**

unterliegen steuerlich beim Empfänger dem Progressionsvorbehalt, § 32 b Abs. 1 g EStG. Informieren Sie dahingehend vorsorglich Ihre Arbeitnehmer bei Abschluß von Altersteilzeit-Arbeitsverträgen.

## Der LGAD veranstaltet Außenhandelsforum



Mit großem Erfolg fand auf Einladung des LGAD und unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München ein Bayerisches Außenhandelsforum mit Kooperationsbör-

se statt. Vor einer beeindruckenden Beteiligung von rd. 100 Firmenvertretern lobte Staatssekretär Spitzner in seinem Grußwort die Außenhandels-Kontaktmesse als „beispielhaftes Projekt zur Aktivierung brachliegender Exportpotentiale“.

In der anschließenden Einführungsansprache wies LGAD-Vizepräsident **Professor Dr. Erich Greipl** auf die besondere Rolle des Exporthandels im Rahmen des deutschen Gesamtexports hin. „Gut ein Viertel der deutschen Gesamtausfuhren“, so Professor Greipl, und rund 50 % der Ausfuhren in Entwicklungsländer gehen auf das Konto des deutschen Exporthandels“.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand eine „Exportbörse“, auf der

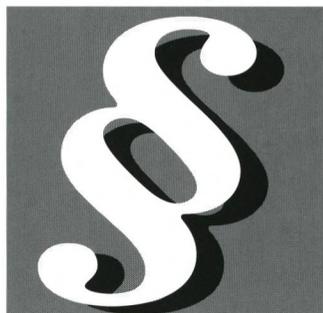
sich Außenhandelshäuser aus Bayern und aus den Hansestädten Hamburg und Bremen als Vertriebs- und Kooperationspartner für das mittelständische Produzierende Gewerbe präsentierten. Die angereisten mittelständischen Hersteller aus den verschiedensten Branchen und aus allen Teilen des Freistaates bekamen die Gelegenheit, sich über Vorträge und im Rahmen der Kontaktgespräche über die Leistungskraft des institutionellen Außenhandels zu informieren und Vertriebspartner für die internationale Vermarktung ihrer Produkte zu finden.

Angesichts der großen Resonanz und in Anbetracht der vielen erfolgreichen Kooperationsgespräche waren sich die Veranstalter und die Teilnehmer einig, die vielfältigen Möglichkeiten von Außenhandelsunternehmen in der Vertriebspartnerschaft mit Industrie und Handwerk in Zukunft noch stärker zu nutzen.

## Neues Signaturgesetz in Kraft

Das Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 16.05. 2001 ist nun in Kraft getreten. Es löst das Signaturgesetz von 1997 ab und regelt die notwendige Sicherheitsinfrastruktur für die elektronischen Signaturen, die der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt werden. Die erforderliche Anpassung der Formvorschriften im BGB soll rasch folgen.

Elektronische Signaturen, die der Identifizierung des Signaturinhabers und der Fälschungssicherung jener Daten dienen, die der Signatur beigefügt sind, werden auch nach dem neuen Signaturgesetz von Zertifizierungsdiensteanbietern erteilt. Im Unterschied zum Signatur-Gesetz von 1997 ist der Betrieb eines Zertifizierungsdienstes nunmehr jedoch weitgehend genehmigungsfrei möglich. So ist an die Stelle der staatlichen Genehmigung des Betriebs eines Zertifizierungsdienstes ein allgemeines Aufsichtssystem und die Möglichkeit der freiwilligen Akkredi-



tionierung getreten. Zertifizierungsdiensteanbieter können sich dabei durch die zuständige Behörde auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen nach dem Signatur-Gesetz prüfen lassen. Erfüllt der Zertifizierungsdiensteanbieter die Sicherheitsanforderungen des Signaturgesetzes in technischer und administrativer Hinsicht, so erteilt die zuständige Behörde ein „Gütesiegel“. Unter der Geltung des Signatur-Gesetzes von 1997 bereits zugelassene Diensteanbieter gelten mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes automatisch als akkreditierte Zertifizierungsdienste.

Ausdrücklich geregelt wurde im neuen Signatur-Gesetz die Haf-

tung privater Zertifizierungsdiensteanbieter für schuldhaft verursachte Schäden aufgrund von Verstößen gegen das Signatur-Gesetz oder die Signaturverordnung. Zertifizierungsdiensteanbieter haben dabei zwingend Vorsorge für die Deckung eventuell entstehender Schäden in Höhe von mindestens DM 500.000,- zu treffen.

„Qualifizierte elektronische Signaturen“ sollen künftig nicht nur die Sicherheit im elektronischen Datenverkehr verbessern, sondern darüber hinaus der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt werden. Für diese Gleichstellung sind allerdings noch weitere Schritte des Gesetzgebers notwendig, die im neuen Signatur-Gesetz selbst nicht enthalten sind. Erforderlich sind vielmehr Anpassungen der privatrechtlichen Formvorschriften des BGB, die zwar im Entwurf vorliegen, aber noch nicht verabschiedet sind. Geplant ist die Gleichstellung der elektronischen Signatur mit der eigenhändigen Unterschrift ab Juli 2001.

# Euro-Minus droht



Das Euro-Minus werden alle Unternehmen erleben, die immer noch keine Notiz von der bevorstehenden DM-Umstellung nehmen wollen. Ist Ihnen bewußt

■ dass undurchdachte Preis-rundungen zu erheblichen Einbußen führen können?

■ dass Euro-Umstellung nicht einfach Kursumrechnung bedeutet?

■ dass Sie von Vertragspartnern buchstäblich über den "Eurotisch" gezogen werden können?

■ dass in Softwarehäusern, Druckereien und Banken schon heute Engpässe absehbar sind?

Wer immer noch glaubt, die ganze Sache nur mit dem Taschenrechner erledigen zu können, der leidet ganz offensichtlich an einer ernsthaften „Europhorischen Beurteilungsschwäche“. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker –

oder

**unsere GfH-Berater.**

Einige der häufigsten Krankheitsherde haben wir für unsere Verbandsmitglieder anliegend in einer zusammenfassenden Übersicht aufgelistet (Auszug aus einer umfangreichen Euro-Checkliste).

Der LGAD hat im übrigen für seine Mitglieder einen Info-Pool eingerichtet, über den Sie kostenlos Auskünfte über aktuelle Entwicklungen zu allen Euro-Fragen einholen können. Ansprechpartner: Herr Dr. Langgejürgen, Tel: 089/55 77 01, Fax: 089/59 30 15, e-mail: info@lgad.de

## Benchmarking für den Außendienst im Großhandel

Der Ergebnisbericht über die Untersuchung der Kosten- und Leistungsstruktur Verkaufsaußendienst im Großhandel 2000/2001 liegt vor. Dieser Untersuchungsbericht nennt für drei Reisenden-Kategorien (Nachwuchs-Durchschnitts- und Spitzen-Reisende) in einer Reihe

von Großhandelsbranchen wie Haustechnik, Elektro, Technischer Großhandel, Farben und Bodenbeläge, Baustoffe und Holz und Getränke Kosten-Leistungskennziffern und ermöglicht damit eine fundierte Standortbestimmung hinsichtlich der Vergütung und der Erwartungs-

haltung innerhalb eines bestehenden Wettbewerbsumfeldes. Dieser Bericht ist bei der UBG Gesellschaft für Unternehmensberatung im Groß- und Außenhandel mbH, Breite Straße 2, 30159 Hannover, Tel. 0511/32 93 30, Fax: 0511/363 29 30 für 275 DM + MwSt. zu beziehen.

## Geringfügig Beschäftigte und Sozialversicherungsgrenzen

Die Rentenversicherungsträger prüfen derzeit verstärkt die Sozialversicherungsbeiträge für sogenannte „630-DM-Jobs“. Während früher das sog. Zuflussprinzip galt und damit für die Frage der Sozialversicherungspflicht alleine entscheidend war, welche Zahlungen der Arbeitnehmer tatsächlich erhalten hat, kommt es jetzt darauf an, wie hoch das

geschuldete Arbeitsentgelt ist. Es reicht daher für die Entstehung eines Beitragsanspruchs aus, dass der Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitsentgelt hat und dieses Entgelt der Beitragspflicht unterliegt.

Um Nachzahlungen zu vermeiden, raten wir unseren Unternehmen, das Entgelt unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld und

Urlaubsgeld genau zu errechnen und ausgehend von dem festgestellten Stundenentgelt die zur Verfügung stehende Arbeitszeit zu ermitteln. Hierbei empfiehlt es sich, zu beanspruchende Sonderzahlungen gleichmäßig auf das gesamte Jahr zu verteilen, so dass monatlich ein 1/12 dieser Sonderzahlung zur Auszahlung kommt.

### KURZ NOTIERT

#### Rückzahlungsverpflichtung von Ausbildungskosten

Hat ein Arbeitnehmer auf Kosten des Arbeitgebers eine Weiterbildung gemacht und anschließend von sich aus sein Arbeitsverhältnis gekündigt, so muss er, wenn eine entsprechende Rückzahlungsvereinbarung getroffen wurde, die geschuldeten Ausbildungskosten zurückzahlen. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, die in der Rückzahlungsvereinbarung vorgesehene Bindungsdauer von 3 Jahren mit gestaffelter Rückzahlungsverpflichtung beschränke im konkreten Fall in Anbetracht der erworbenen Befähigung die Berufsfreiheit nicht unangemessen.

#### Abgabe von Meldungen und Beitragsnachweisen per E-Mail/Internet Datenbank der gesetzlichen Krankenversicherung

Nach Informationen aus Kreisen der Krankenversicherungen besteht zukünftig die Möglichkeit, Meldungen nach der DEVÜ und von Beitragsnachweisen per E-Mail abzugeben. Theoretisch kann eine solche Abgabe für Arbeitgeber, die zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen sind, schon seit dem 01.10.2000 erfolgen. Voraussetzung für den E-Mail-Versand ist jedoch, dass das vom Arbeitgeber eingesetzte Entgeltabrechnungsprogramm die Abgabe von Meldungen nach der DEVÜ per E-Mail durch entsprechende Programmzusätze bereits unterstützt. Arbeitgeber, die ihre Meldungen per E-Mail angeben möchten, sollten sich deshalb an den Lieferanten ihres Entgeltabrechnungsprogramms wenden, um den Zeitpunkt der Bereitstellung der erforderlichen Programmzusätze in Erfahrung zu bringen.

**KURZ NOTIERT****Zuverlässigkeit gehört ins Zeugnis**

Wenn ein Arbeitnehmer nach langjähriger unbeanstandeter Tätigkeit ein Arbeitszeugnis erhält, muss darin auch eine Aussage zu seiner Vertrauenswürdigkeit enthalten sein. Das hat das Landesarbeitsgericht Frankfurt/Main im Fall eines leitenden Angestellten entschieden, der ca. 18 Jahre ohne Beanstandung als Leiter des Rechnungswesens tätig war. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, eine entsprechende Aussage müsse bei Rechnungsführern und Kassierern nach beanstandungsfreier langjähriger Tätigkeit in einem Unternehmen Gegenstand des qualifizierten Arbeitszeugnisses sein.

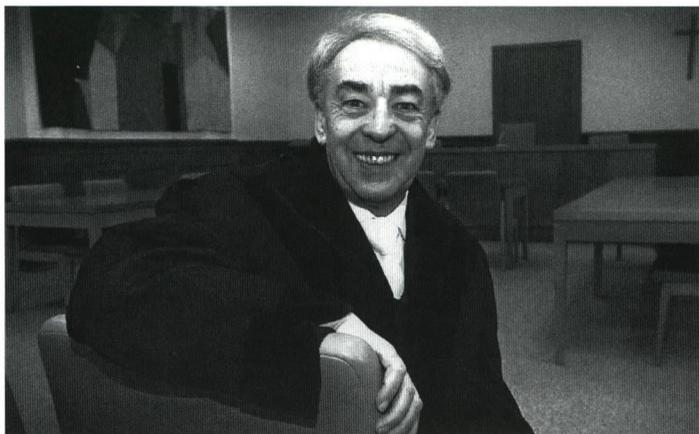
**BAG: Verzugszinsen aus geschuldeter Bruttovergütung**

Der Große Senat des BAG hat entschieden, dass der Arbeitnehmer Verzugszinsen aus der in Geld geschuldeten Bruttovergütung verlangen kann. Das BAG stellte fest, dass schon nach seinem Wortlaut die gesamte Forderung zur Grundlage der Verzinsung gemacht werde.

Bitte über Fax-Abruf Nr. 089/6663-2366-70 od. über Internet abrufen per Fax-Nr. 080/55178-376 bei der vbw bestellen.

**IMPRESSUM**

Erscheint alle zwei Monate.  
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Rainer Hagelstein, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Pf. 40 18 68, 80718 München



## Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller-Lotter: 20 Jahre Handelsrichter

Die letztmögliche Berufungsperiode als Handelsrichter ist für unseren bildungspolitischen Sprecher, Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller-Lotter nun zu Ende gegangen. „Ein bisschen schade ist das schon“ räumt der Chef unserer Mitgliedsfirma Müller-Lotter in Nürnberg, Großhandel mit Werkzeugen und Maschinen, ein. Als Schöffe hatte er sich meist mit Wettbewerbs- und Patentstreitigkeiten zu befassen. Ein weites Feld, das von verbotener Werbung in Prospekten bis zu „sklavischen Nachahmungen“ reicht, wie er die häufig vorkommenden Kopien begehrter Markenware nennt. Als engagierter Unternehmer und im Dienste für das Gemeinwohl sollte jeder sein Wissen und seine Erfahrungen unentgeltlich in die Verfahren einbringen und die rein juristische Sichtweise so erweitern. Der engagierte Unternehmer Müller-Lotter wird als Verbände-Mann oder als Dozent an der Fachhochschule Ansbach neben der Führung seines Betriebes allerdings weiterhin voll im Geschirr stehen.

**Kaufmännischer Leiter**

Dipl.-Kfm. 33 J., Generalist mit 7 Jahren Führungserfahrung in mittelständischen Handelsunternehmen, sucht neue Aufgabe im Raum München.

**Angebote richten Sie bitte an die Hauptgeschäftsstelle**

**PERSONALIEN**

### Geschäftsstellenleiter Alois Wiedemann – 50 Jahre

Unser Nürnberger Geschäftsstellenleiter Alois Wiedemann konnte seinen 50. Geburtstag feiern. Der gebürtige Augsburgener besuchte die Volksschule im Kreis Augsburg, das Abitur legte er 1970 am humanistischen Johann-Michael-Sailer-Gymnasium in Dillingen/Donau ab. Nach erfolgtem Wehr-/Zivildienst schloß sich ab 1972 das Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Augsburg und Erlangen an. Seit 1980 leitet Alois Wiedemann die Geschäftsstelle unseres LGAD in Nürnberg. Soweit es seine Freizeit zuläßt, stehen als Hobbies ganz oben an: Radfahren, beinahe schon wie ein Profi, und das Lesen.

Wir wünschen unserem Kollegen noch viele Jahre Freude und erfolgreiche Arbeit für unsere Mitgliedsfirmen und wünschen ihm dazu viel Glück!

**Fax-Antwort**

Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu folgenden Themen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

**Hauptgeschäftsstelle:**

**Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,**  
Postfach 201237,  
80013 München  
Tel. (089) 55 77 01/02  
Fax: (089) 59 30 15  
e-mail: info@lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29  
90443 Nürnberg  
Tel: (09 11) 20 31 80  
Fax: (09 11) 22 16 37  
e-mail: lgadnbg@lgad.de

# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

## Verbandstag 2001

Im Anschluß an die diesjährige Mitgliederversammlung fand im Rahmen des diesjährigen Verbandstages die öffentliche Kundgebung am 28. Juni in der Nürnberger Meistersingerhalle für den Groß- und Außenhandel bei lebhafter und positiver Resonanz statt. Hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft dankten Präsident Thomas Scheuerle, Präsident Anton Börner, Staatsminister Erwin Huber und unserem Vizepräsidenten Prof. Dr. Erich Greipl mit anhaltendem Applaus für ihre Ausführungen.

Präsident **Scheuerle** bezeichnete Handel und Dienstleistungen weltweit als Wachstumsmotor und Initiator für Fortschritt, Modernität und Wettbewerb. Allerdings werde die tägliche Arbeit der Unternehmen durch Störfaktoren behindert wie der völlig unbefriedigenden Ertragslage und der daraus resultierenden stetig absinkenden Eigenkapitalquote. Dies alles gesehen vor dem Hintergrund der nicht gerade rosigen konjunkturellen Großwetterlage und einer Einengung der unternehmerischen Freiheit ohne das Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Selbst der Außenhandel, das „Filetstück der deutschen Wirtschaft“ müsse nach dem Rekordjahr 2000 Abstriche machen. Der LGAD habe von Beginn an die EU-Osterweite-

Lesen Sie weiter auf Seite 2



In bester Gesellschaft und guter Laune auf unserem diesjährigen Verbandstag: BGA-Präsident Anton Börner, Staatsminister Erwin Huber und LGAD-Präsident Thomas Scheuerle (l.)



Die von häufigem Applaus unterbrochenen Vorträge der Referenten wurden in der gut besuchten Meistersingerhalle aufmerksam von unseren Gästen und Mitgliedern verfolgt

## KURZ NOTIERT

**Zum 1. Juli 2001 ist die Neufassung der Gefahrgut-Vorschriften für den Straßenverkehr** (ADR-Strukturreform) in Kraft getreten. Das neue Regelwerk enthält nicht nur zahlreiche inhaltliche Änderungen, sondern vor allem einen neuen Aufbau, der die Umsetzung in die Praxis vereinfacht und den Einsatz elektronischer Medien erleichtert. Für die alten Vorschriften gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2002, ausgenommen Beförderungen von Gefahrgütern in Klasse 7. Hier ist die Übergangsfrist auf den 31. Dezember 2001 begrenzt. Trotz der Übergangsfristen ist es ratsam, sich frühzeitig mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen, um Mißverständnisse in der Transportabwicklung zu vermeiden. Für die Anwendungspraxis haben wir durch die TÜV-Akademie Berlin eine Sonderinformation erstellen lassen. Zusendung auf Wunsch.

### Beendigung einer Schwangerschaft – Mitteilungs-pflicht

Eine Arbeitnehmerin, die dem Arbeitgeber das Bestehen einer Schwangerschaft mitgeteilt hat, ist verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten, wenn die Schwangerschaft vorzeitig endet (etwa aufgrund einer Fehlgeburt), auch dann, wenn der Arbeitgeber sich mit der Annahme ihrer Dienste in Verzug befindet und eine von ihm erklärte Kündigung wegen Verstoßes gegen § 9 MuSchG rechtskräftig für rechtsunwirksam erklärt worden ist.

# d-v-h

Problemlos auf den Euro umstellen mit PAISY-Personalabrechnung im d-v-h

Fortsetzung von Seite 1

rung aktiv unterstützt. Als dringend lösungsbedürftig bezeichnete Scheuerle jedoch u.a. die ungeklärten Rechts- und Eigentumsverhältnisse, eine intransparente und ineffiziente Bürokratie, Beschränkungen im Zahlungsverkehr sowie die ungenügende Grenz-, Verkehrs- und



Transportinfrastruktur. Deutschland, so Präsident Scheuerle, brauche Reformen, Reformen, Reformen, insbesondere auch am Arbeitsmarkt und in der Steuerpolitik. So forderte Scheuerle eine schnellere Umsetzung der Steuerreform bis 2003 und die Herstellung einer weitestgehenden Rechtsform – Neutralität.

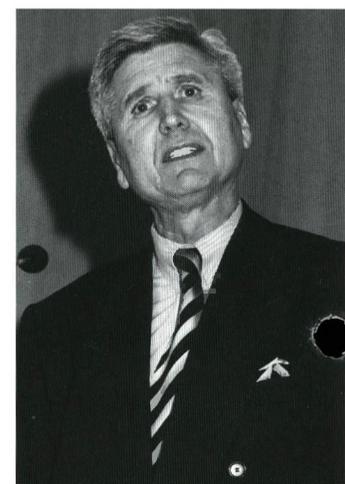


Anton F. Börner, der Präsident unseres Bundesverbandes (BGA), ging in seinem Referat „Mehr Eigenkapital für den Mittelstand“ intensiv auf die veränderte Finanzkultur ein. Auch im Mittelstand müsse man Besitzstände angehen. So sei lediglich

1 % Rendite unerträglich für ausländische Investoren. Diese Zusammenhänge müßten auch der Öffentlichkeit klargemacht werden, weshalb man in einen breiten gesellschaftlichen Dialog eintreten müsse. Investoren dächten nur in Renditekategorien. Deutschland könne diese Reformen finanzieren, da wir gut seien, aber Deutschland müsse etwas tun, um den Strukturwandel zu bewältigen. Börner plädierte massiv für eine kapitalgedeckte Rente, weil jeder Mitarbeiter dadurch zum internationalen Investor werde. Die auf „Relationship Banking“ beruhende Deutsche Tradition, in der durchschnittlich 20 % des Kapitals über den Markt und 80 % über Bankkredite finanziert würden, werde sich im globalen Wettbewerb nicht halten lassen. Man werde das angelsächsische System übernehmen müssen, wo 80 % über den Markt finanziert würden. Um international für Investoren interessant zu sein, müßten deutsche Unternehmen die Eigenkapitalquote auf 40 bis 50 % aufstocken. Er habe daher Modelle entwickelt, um Interessenten für einen KMU-Fonds zu finden, der Eigenkapital an mittelständische Unternehmen aus-

nehmern, Politik und Mitarbeitern/Gewerkschaften müsse abgeklärt werden, wie das zu erreichen sei. Im Arbeitsrecht müßten hierzu flexible Strukturen geschaffen werden, um keine Wachstumschancen zu verschenken. Deutschland habe durchaus ein Potential-Wachstum von 3,5 - 4 %.

Auch Staatsminister Erwin Huber, der die Grüße der Bayerischen Staatsregierung und von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber überbrachte, warnte davor, Chancen zu verschenken, insbesondere auch bei der Osterweiterung. Bayern habe den Ehrgeiz, die Nummer Eins in Deutschland zu bleiben. Huber betonte in seinen Ausführungen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem LGAD und seinem Sachverständigen und bot auch für die Zukunft eine weitere intensive Gesprächspartnerschaft an.



Vizepräsident Dr. Erich Greipl wies in seinem Schlußwort darauf hin, dass die Händlertagesgesellschaft Realität sei. Ihre Funktionsfähigkeit sei aber nicht selbstverständlich, sondern dafür würde neben der Flexibilität auch Leistungswilligkeit und Leistungsfähigkeit gefordert. Die Händlertagesgesellschaft stehe struktur- und prozesspolitisch vor großen Herausforderungen. Diese Chancenpotentiale gelte es zu nutzen. Bei einem bayerischen Buffet klang die Veranstaltung mit intensiven kollegialen Gesprächen aus.

**KURZ NOTIERT****Eigenkapitalregeln für Banken**

Inzwischen wurde die Einführung der neuen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel II) wird aufgrund massiver Proteste um ein Jahr verschoben. Jetzt sollen die Eigenkapitalregeln für Kredite an kleinere und mittlere Unternehmen nachgebessert werden. Die überarbeitete Fassung soll bis Ende 2002 vorliegen. Erst 2005 soll Basel II in Kraft treten. Wir werden weiter berichten.

**Rating im Mittelstand**

Auf seiner letzten Sitzung in Erlangen beschäftigte sich der **LGAD**-Außenhandelsausschuß intensiv mit dem Thema „Rating im Mittelstand“. Mit dem Leiter des Firmenkundengeschäfts der Dresdner Bank, Nürnberg, und dem für Ratingfragen zuständigen Mitarbeiter der Landeszentralbank Bayern wurde offen und konstruktiv über die aktuellen Herausforderungen für den mittelständischen Groß- und Außenhandel im Zusammenhang mit der anstehenden Reform der Rating- und Bonitätsprüfungsverfahren diskutiert. Die Bankenexperten warnten zwar vor übertriebenen Befürchtungen hinsichtlich der Fremdkapitalversorgung des Mittelstandes, wiesen aber mit Nachdruck darauf hin, daß sich – vor dem Hintergrund von Basel II – die Zins- und Konditionengestaltung im Kreditgeschäft zukünftig nachhaltig verändern wird. Im Ergebnis waren sich die Diskussionsteilnehmer einig, daß die vom Mittelstand geforderte Transparenz keine Einbahnstraße sein kann. Auch die Banken sollten die in ihren internen Ratingverfahren zugrundegelegten Beurteilungskriterien und ihre Gewichtung in Zukunft noch klarer offenlegen. Nur so könne das Vertrauen zwischen Kreditkunde und Bank dauerhaft gesichert werden.

## Illegale Beschäftigung im Güterkraftverkehr und Auftraggeberverantwortlichkeit

Am 1. August ist das „Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Güterkraftverkehr – GüKBilBG“ in Kraft getreten. Das Gesetz führt zu mehr Bürokratie, neuen hohen Kontrollkosten und einer erheblichen Rechtsunsicherheit auf Seiten der Wirtschaft. Die Auftraggeber von Spediteuren und Frachtführern können nach dem neuen Gesetz mit Bußgeldern bis 500.000,- DM belegt werden, wenn sie wissen oder „fahrlässig nicht wissen“, daß der Güterkraftverkehrsunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Subunternehmer nicht Inhaber einer Erlaubnis oder Berechtigung für den gewerblichen Güterkraftverkehr ist oder Fahrer ohne die erforderliche Arbeiterlaubnis einsetzt.

Diese Verlagerung von Kontrollaufgaben der Behörden auf die verladende Wirtschaft ist ebenso unakzeptabel wie die hohe Bußgeldandrohung bereits für „fahrlässiges Nicht-Wissen“.

Für diesen nationalen Alleingang fehlt um so mehr jedes Verständnis, als die EU-Verkehrsmuster bereits einen Entwurf für eine Verordnung zur Einführung von EU-Fahrerlizenzen zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und

**d-v-h**

**PAISY-Personalabrechnung im d-v-h-Rechenzentrum des LGAD**

Schwarzarbeit im internationalen Verkehr verabschiedet haben. Auf die neue Gesetzeslage müssen die Auftraggeber von Spediteuren und Frachtführern dennoch angemessen reagieren. Der **LGAD** hat hierzu ein Merkblatt „Illegale Beschäftigung im Güterkraftverkehr und Auftraggeberverantwortlichkeit“ verfaßt. Das vom **LGAD** verfaßte Merkblatt liegt diesen Nachrichten bei.

## Zuverlässigkeit gehört ins Zeugnis

Wenn ein Arbeitnehmer nach langjähriger unbeanstandeter Tätigkeit ein Arbeitszeugnis erhält, muss darin auch eine Aussage zu seiner Vertrauenswürdigkeit enthalten sein. Das hat das Landesarbeitsgericht Frankfurt/Main im Fall eines leitenden Angestellten entschieden, der ca. 18 Jahre ohne Beanstandung als Leiter des Rechnungswesens tätig war. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, eine entsprechende

Aussage müsse bei Rechnungsführern und Kassierern nach beanstandungsfreier langjähriger Tätigkeit in einem Unternehmen Gegenstand des qualifizierten Arbeitszeugnisses sein.



**BVG – Novellierung** am 28.07.2001 in Kraft getreten. Bitte beachten Sie unsere beiliegende Sonderinformation.

Eine neue Untersuchung der Kosten- und Leistungsstruktur Verkaufsaußendienst im Großhandel mit einem umfangreichen Tabellenteil gibt für die Untersuchung von AD-Organisationen aktuelle Vergleichsmöglichkeiten.

Bitte beachten Sie die Beilage zu dieser KI.  
Es gibt noch Beratungszuschüsse für das Jahr 2001.

**KURZ NOTIERT****Aufklärungspflicht des Verkäufers beim Verkauf von Unternehmens- oder GmbH-Geschäftsanteilen:**

Bei Verhandlungen über den Kauf eines Unternehmens treffen den Verkäufer regelmäßig gesteigerte Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten. Dies ergibt sich im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragweite des Geschäfts und die regelmäßig erschwerte Bewertung des Kaufobjektes.

Nach der Rechtsprechung des BGH besteht für jeden Vertragspartner die Pflicht, den anderen Teil über die Umstände aufzuklären, die den Vertragszweck vereiteln können und für seinen Kaufentschluß von wesentlicher Bedeutung sind.

Beim Kauf eines Unternehmens oder von GmbH-Geschäftsanteilen ist besonders zu berücksichtigen, dass sich der Käufer ein zutreffendes Bild über den Ertragswert nur anhand der Bilanzen, der laufenden betriebswirtschaftlichen Auswertungen, Buchführungsunterlagen und ergänzender Auskünfte des Inhabers machen kann. Deuten bestimmte Vorkommnisse auf die drohende Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers hin, muss der Veräußerer den Interessenten über diese Ereignisse auch ungefragt umfassend und wahrheitsgemäß unterrichten.

**Die Unternehmerentscheidung zur Betriebsstillegung ist grundsätzlich geeignet, Kündigungen zu begründen:**

Der Entschluß des Arbeitgebers, ab sofort keine neuen Aufträge mehr anzunehmen, allen Arbeitnehmern zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und zur Abarbeitung der vorhandenen Aufträge eigene Arbeitnehmer nur noch während der Dauer der Kündigungsfristen einzusetzen ist als unternehmerische Entscheidung grundsätzlich geeignet, die ausgesprochenen Kündigungen sozial zu rechtfertigen.

## KURZ NOTIERT

**Eine fristgemäße Kündigung kann dann gerechtfertigt sein,**

wenn der Arbeitnehmer mehrfach trotz vorheriger Abmahnung die Arbeitsfähigkeitsbescheinigung verspätet oder aber überhaupt nicht einreicht. Dabei hat das Arbeitsgericht darauf hingewiesen, dass die Kündigung auch dann gerechtfertigt ist, wenn es durch die verspätete bzw. unterlassene Meldung nicht zu einer Störung der Arbeitsorganisation oder des Betriebsfriedens gekommen ist. Lassen Sie sich von uns beraten.

**Wird ein 13. Monatsgehalt als arbeitsleistungsbezogene Sonderzahlung vereinbart,**

so entsteht für Zeiten, in denen bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit kein Entgeltfortzahlungsanspruch mehr besteht, auch kein anteiliger Anspruch auf das 13. Monatsgehalt.

Dies hat das BAG jetzt entschieden und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in einem solchen Fall einer gesonderten arbeitsvertraglichen Kürzungsvereinbarung nicht bedarf. Lassen Sie sich von uns beraten.

## IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Rainer Hagelstein, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

## Otto Treu neues Vorstandsmitglied

**Otto Treu**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Treu, Elektrogroßhandel GmbH in Augsburg und Vorsitzender der Landesgruppe Bayern im Bundesverband des Elektrogroßhandels (VEG) e.V. wurde auf der Mitglieder-



Nürnberg einstimmig zum Vorstandsmitglied unseres **LGAD** gewählt.

Wir gratulieren Herrn Treu sehr herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm eine erfolgreiche und fruchtbare Mitarbeit in unseren Gremien.



## Heinrich Hartmann GmbH feiert 50-jähriges Firmenjubiläum

Unsere Mitgliedsfirma Heinrich Hartmann GmbH, Schreib- und Papierwaren Großhandlung, Rödenthal bei Coburg, feierte ihr 50-jähriges Firmenjubiläum. Am 1. April 1951 gründete **Heinrich Hartmann**, Vater des jetzigen Geschäftsführers, **Hubert Hartmann**, die Firma mit 16 qm Lagerraum. Dank des unermüdlichen Fleißes des Firmengründers und seiner Ehefrau **Erika**, die auch heute noch tätig ist, entwickelte sich die Firma stetig weiter. Der für ein mittelständisches Familienunternehmen charakteristischen Philosophie der Expansion mit Augenmaß bleibt auch Sohn Hubert Hartmann treu. Die Verkaufsfläche vergrößerte sich, jetzt in allerdings größeren Schritten, auf nunmehr 3.500 qm. Seit 1951 wurden 39 Auszubildende ausgebildet, von denen heute noch 12 für die Kunden tätig sind. In einer harmonischen Feier überbrachte der Leiter unserer Nürnberger Geschäftsstelle die Grüße und Glückwünsche des **LGAD**. Wir wollen auch von dieser Stelle aus der Firma Heinrich Hartmann GmbH alles Gute und weiterhin viel Erfolg wünschen.

Für die problemlose Personalberechnung der Zukunft bietet Ihnen der d-v-h die Lösung.

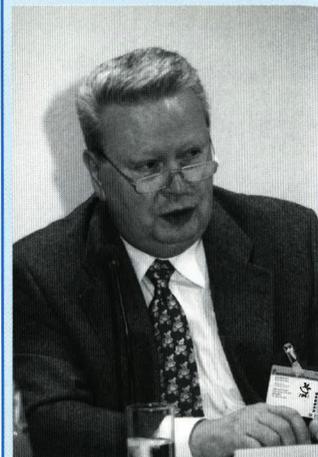
Wir empfehlen die d-v-h-Beilage Ihrer Aufmerksamkeit!

Die **Unternehmensfinanzierung** wird sich durch die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) für mittelständische Unternehmer insgesamt schwieriger gestalten. Um sich in der Öffentlichkeit, der Politik und den Banken gegenüber Gehör zu verschaffen, führen wir in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober 2001 eine **Befragung** durch, damit die Wirtschaftsverbände die Finanzierungsprobleme des deutschen Mittelstandes plastisch darstellen können. Bitte nehmen Sie an der Befragung teil. Der Fragebogen liegt diesen **LGAD**-Nachrichten bei. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

# d-v-h

**PAISY-Personalabrechnung im d-v-h auch über Internet geplant**

## PERSONALIEN



**Dipl.-Kfm. Walter Mackholt**, Geschäftsführer unseres Landesverbandes, konnte am 5. Juni 2001 seinen 60. Geburtstag feiern. Walter Mackholt hat praktisch sein gesamtes berufliches Leben dem Groß- und Außenhandel gewidmet und sich als profiliertes Verkehrsexperte des deutschen Handels einen Namen gemacht. Er betreut sowohl den BGA-Verkehrsausschuß wie auch den Verkehrsausschuß der Bundesvereinigung deutscher Handelsverbände BDH. Seiner Arbeit ist es zu verdanken, dass die verkehrspolitische Arbeit des BGA nicht nur in der deutschen Verladerschaft, sondern auch bei allen Verkehrsträgern Anerkennung und Respekt findet. Wir gratulieren unserem Kollegen auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich.

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,  
Postfach 201237,  
80013 München  
Tel. (089) 55 77 01 / 02  
Fax: (089) 59 30 15  
e-mail: info@lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29  
90443 Nürnberg  
Tel: (09 11) 20 31 80  
Fax: (09 11) 22 16 37  
e-mail: lgadnbg@lgad.de

# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

## Binnenhandel eingetrübt

Seit Jahresanfang hat sich die wirtschaftliche Stimmungslage im Groß- und Außenhandel deutlich verschlechtert. Dies ist das Ergebnis der aktuellen BGA-Unternehmerumfrage über das 1. Halbjahr 2001. 55 % der Groß- und Außenhändler bezeichnen die gegenwärtige Wirtschaftslage als schlecht. Zu Jahresbeginn waren es nur 22 %. Während im vergangenen Jahr 55 % der Unternehmen steigende Umsatzzahlen erwarteten, ist mittlerweile für nur noch

37 % die Umsatzaussicht positiv. 38 % der Unternehmen befürchten sogar Umsatz einbußen.

Als Hauptursache für die konjunkturelle Eintrübung nennen die Unternehmen eine zu hohe Steuer- und Abgabenlast. 85 % sehen darin ein starkes Konjunkturhemmnis. Als zweitstärkstes Hemmnis wird die Überregulierung des Arbeitsmarktes (73 %) genannt. Die Reformfähigkeit der Bundesregierung wird sehr gering eingestuft. Nur 5 % der Unternehmen

halten die Reformfähigkeit vom Kabinett Schröder für hoch. 53 % der Groß- und Außenhändler sehen sie als niedrig an. Mit einer „Politik der ruhigen Hand“ sei die konjunkturelle Fehlentwicklung nicht korrigierbar. Stattdessen brauchen wir eine Politik mit kühlem Kopf und konsequenter Marktöffnung“. Als Sofortmaßnahme zur Konjunkturbelebung wird ein Senken der Steuer- und Abgabenlast vorgeschlagen. Was wir brauchen ist eine noch niedrigere Steuerbelastung für Personengesellschaften und ihre leistungsfähigen Mitarbeiter. Im Ergebnis müsse ein Spitzensteuersatz von 33 % angestrebt werden, schlug



LGAD-Präsident Thomas Scheuerle

Eine Halbierung des Wachstums im Welthandel von zwölf auf sechs Prozent wird erwartet. Der deutsche Außenhandel erweist sich mit einem Wachstum von acht Prozent dennoch als robust und behauptet sich in einem spürbar schwierigen Klima. Vor dem Hintergrund der Anschläge in den USA erklärte BGA-Präsident Börner: „Jedes Gerede über Weltwirtschaftskrisen halten wir für unseriös. Eine Rezession in Euroland wird es nicht geben. Eine Rezession in den USA erscheint noch unwahrscheinlich.“

Zum deutschen Außenhandel gab der BGA folgende Prognosen ab: Nach einem sehr dynamischen ersten Halbjahr 2001 seien zurückgehende Zuwächse in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Für das Gesamtjahr 2001 rechnet der BGA mit einer nominalen Steigerung der Exporte um acht Prozent auf 1260 Milliarden DM. Die Importe würden knapp 1150 Milliarden DM betragen, ein Wachstum von ebenfalls acht Prozent.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

## Neue Hauptgeschäftsführung im LGAD

In der Hauptgeschäftsführung unseres Landesverbandes ist kurzfristig eine Änderung eingetreten. Herr Rainer Hagelstein ist nicht mehr Hauptgeschäftsführer des LGAD. Das bestehende Dienstverhältnis wurde im beiderseitigen Einvernehmen auf Wunsch von Herrn Hagelstein aufgelöst. Ab sofort gilt bis zur Berufung eines Nachfolgers folgende Regelung:

Die beiden stellvertretenden Hauptgeschäftsführer, Herr Rechtsanwalt Willi Frankenberger und Herr Dipl.-Volkswirt Walter Mackholt, betreuen gemeinsam die operativen Bereiche der Hauptgeschäftsführung. Dabei teilen sie sich Verantwortung und Zuständigkeit (wobei die fachliche Betreuung und Zuordnung unverändert in den jeweiligen Referaten verbleibt) wie folgt:

**Herr Frankenberger:**

Tarif- und Sozialpolitik sowie

Berufsbildung, Mitgliederwerbung und -betreuung.

**Herr Mackholt:**

Steuer-, Mittelstands-, Finanz- und Strukturpolitik, Umwelt und Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit.

**Herr Sattel** koordiniert als Mitglied des Präsidiums alle politischen Entscheidungen in der Hauptgeschäftsführung und ist zuständig für verbandspolitische Grundsatzfragen einschließlich des Außenhandels sowie für Rechnungswesen, Finanzierung und Personalorganisation.

Das genannte „Triumvirat“ bietet unseren Mitgliedern Gewähr für die unveränderte Fortsetzung der erfolgreichen Partnerschaft im LGAD mit der hohen verbandlichen Kompetenz verbunden mit zuverlässiger Leistungs- und Beratungsqualität. Alle persönlich adressierten E-Mail bitte in Zukunft an die Verbandsadresse [info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)

„Verbale Bekenntnisse zur Selbständigkeit und zum Mittelstand müssen wirtschafts- und strukturelle politische Taten folgen.“

(LGAD-Präsident Thomas Scheuerle)

**Beachten Sie bitte den beiliegenden Beitrag unseres Präsidenten in der Bayerischen Staatszeitung**

Börner vor. Darüber hinaus sehen 74 % der Betriebe starke Belebungs-effekte durch eine Flexibilisierung des Arbeitsrechtes. Trotz hoher Arbeitslosigkeit suchen Groß- und Außenhändler händeringend qualifizierte Mitarbeiter. 56 % haben Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, in Süddeutschland sogar 64 %.

Außenhandel wächst langsamer

**Zur tariflichen Sonderzahlung 2001 (Weihnachtsgeld) verweisen wir auf unser aktuelles Merkblatt**

**Bitte beachten Sie die E-Mail-Adresse unserer Rechtsabteilung: [recht@lgad.de](mailto:recht@lgad.de)**

**KURZ NOTIERT****LKW-Maut-Aufkommen 10 Milliarden DM jährlich?**

Berechnungen des Bundesverkehrsministeriums haben das jährliche Aufkommen aus der geplanten Autobahnbenutzungsgebühr ab 2003 (LKW-Maut) größenordnungsmäßig auf rd. 5 Milliarden DM beziffert. Hochrechnungen der Finanzminister der Länder kommen aber auf einen Betrag von 10 Milliarden DM. Die Fachausschüsse des Bundesrates haben jetzt dem Plenum des Bundesrats vorgeschlagen, das gesamte Gebührenaufkommen nach Abzug der Verwaltungskosten in vollem Umfang zur Aufstockung der Mittel für den Bundesverkehrswegebau zu verwenden. Die Zweckbindung des Gebührenaufkommens ist nur eine grundlegende Forderung des LGAD. Kompensationsmaßnahmen sind angesichts einer Belastung von 10 Milliarden DM ebenso zwingend geboten. Die bisherigen Infrastrukturinvestitionsansätze des Bundes aus dem Gebührenaufkommen mit nur rd. 1,5 Milliarden p.a. stehen in einem krassen Mißverhältnis zum Gesamtergebnis. Der LGAD wird gemeinsam mit dem BGA die gesetzgeberischen Instanzen darauf aufmerksam machen, dass das Bundesverfassungsgericht an nichtsteuerliche Abgaben als Finanzierungsquelle strenge Anforderungen stellt, da sonst die Gefahr einer verdeckten Steuererhebung unter Umgehung der Artikel 105 ff des Grundgesetzes besteht.

**Bitte beachten Sie das Werbeblatt „Factoring“ des EKF Einkaufskontors Frankfurt. Sie finden es in der Anlage.**

Fortsetzung von Seite 1

Die Auswirkungen der Anschläge in den USA auf die Weltwirtschaft seien nur schwer einzuschätzen. „Wir können heute die Schritte zur Eindämmung des weltweiten Terrorismus noch nicht gewichten. Weltweit gibt es aber deutliche Anzeichen für Zuversicht: Es gibt keine Panik auf den Märkten, die freie Welt

handelt besonnen und rational. Die deutlichen geldpolitischen Schritte der Notenbanken sorgen auch weiterhin für ausreichende Liquidität und wirken beruhigend auf die Märkte. Die Senkung der Leitzinsen war die richtige Maßnahme zur rechten Zeit.

Börner geht davon aus, dass sich Deutschland und Europa auf seine eigenen wirtschaftlichen

Kräfte und Stärken besinnen müsse. Konkret erwartet Börner, dass die Steuerreform vorgezogen werde. Zusätzlich müsse der Bundesregierung jetzt auch der Einstieg in eine wirklich gewollte Deregulierung der Arbeitsmärkte gelingen.

Zudem gilt es, den Weg für eine weitere Liberalisierung des Welthandels unbeirrt und konsequent fortzusetzen.

**Neu: Bauabzugssteuer ab 1.1.2002**

Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe führt durch Änderung des Einkommensteuergesetzes eine „Bauabzugsbesteuerung“ ein. Betroffen sind alle natürlichen und juristischen Personen, die in Deutschland eine Bauleistung erbringen. Danach ist ein Unternehmer als Empfänger einer Bauleistung verpflichtet, 15 Prozent der zu erbringenden Gegenleistung für Rechnung des Bauleistenden als Steuerabzug einzubehalten. Die Steuerab-

zugspflicht gilt aber erst für Gegenleistungen, die nach dem 31.12.2001 erbracht werden. Grundsätzlich unterliegt jede Bauleistung, die in Deutschland erbracht wird, zukünftig der Bauabzugsbesteuerung. Bemessungsgrundlage für den Steuerabzug ist das Entgelt zuzüglich Umsatzsteuer. Allerdings sieht das Gesetz zwei Ausnahmen vor, bei deren Vorliegen ein Steuerabzug nicht vorgenommen werden muss. Dies gilt zum einen, wenn dem Leistungsemp-

fänger zum Zeitpunkt der Gegenleistung eine gültige Freistellungsbescheinigung des Bauleistenden vorliegt. Zum anderen braucht der Steuerabzug nicht zu vorgenommen werden, wenn die Gegenleistung im laufenden Kalenderjahr Bagatellgrenze von 15.000 Euro im Falle der Ausführung von steuerfreien Umsätzen nach § 4 Nr. 12 Satz 1 UStG (Vermietung von Grundstücken und Gebäuden) durch den Leistungsempfänger bzw. von 5.000 Euro in allen übrigen Fällen nicht überschreitet.

**Steuerfreiheit bei der Nutzung von PCs, Internet und Telekommunikationsanlagen**

Die Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen Personalcomputern und Telekommunikationsgeräten gehörten bisher zum steuerpflichtigen Arbeitslohn. Rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr 2000 und folgende sind derartige Vorteile nunmehr in vollem Umfang steuerfrei.

Von der Steuerfreistellung werden alle Vorteile erfasst, die dem Arbeitnehmer durch die Nutzung der Personalcomputer und

Telekommunikationsgeräte entstehen. Dazu gehören nicht nur die anteiligen Aufwendungen für die Anschaffung, bzw. für Miete oder Leasing, den Einbau und den Anschluss (sog. Gerätekosten), sondern auch die durch die Nutzung entstehenden Grund- und Verbindungsentgelte einschließlich Gebühren im Rahmen der Internetnutzung. Die Steuerfreiheit ist dabei nicht nur auf die private Nutzung des Geräts im Betrieb beschränkt,

sondern gilt auch für die private Nutzung eines Geräts, das sich in der Wohnung bzw. sonst im Besitz des Arbeitnehmers befindet.

Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um Geräte handelt, die zum Betrieb des Arbeitgebers gehören und dem Arbeitnehmer zur Nutzung überlassen werden. Damit sind Fälle der Schenkung und des verbilligten Erwerbs von der Steuerfreiheit ausgeschlossen.

**Pauschale Kilometersätze ab 1.1.2002**

Pauschale Kilometersätze bei Benutzung eines privaten Fahrzeugs zu Dienstreisen, zu einer Einsatzwechseltätigkeit oder Fahrtätigkeit

Soweit bei Arbeitnehmern Fahrtkosten nach den Lohnsteuerrichtlinien als Reisekosten anerkannt werden, können bei Benutzung eines privaten Fahrzeugs ab

1.1.2002 die Fahrtkosten mit folgenden pauschalen Kilometersätzen angesetzt werden:

1. bei einem Kraftwagen 0,30 Euro je Fahrtkilometer,
2. bei einem Motorrad oder Motorroller 0,13 Euro je Fahrtkilometer
3. bei einem Moped oder Mofa 0,08 Euro je Fahrtkilometer,

4. bei einem Fahrrad 0,05 Euro je Fahrtkilometer.

Für jede Person, die aus beruflicher Veranlassung bei einer Dienstreise mitgenommen wird, erhöhen sich der Kilometersatz nach Nr. 1 um 0,02 Euro und der Kilometersatz nach Nr. 2 um 0,01 Euro. Aufwendungen, die durch die Mitnahme von Gepäck verursacht worden sind, sind durch die Kilometersätze abgegolten.

**KURZ NOTIERT**

**Muß ein Betrieb schließen, so hat ein Auszubildender,** der kurz vor dem Ende seiner Ausbildung steht, keinen Anspruch auf Abfindung aus dem für die übrigen Beschäftigten vereinbarten Sozialplan. Er hat seinen Arbeitsplatz nicht wegen der Betriebsschließung, sondern (nach bestandener Prüfung) wegen der Beendigung seiner Ausbildung verloren und ist damit wie ein befristet Beschäftigter zu behandeln.

**Besteht ein Auszubildender die Abschlußprüfung nicht,** so verlängert sich auf seinen Wunsch das Berufsausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung. Besteht er auch diese Prüfung nicht, so kann er einen dritten Versuch starten – dies jedoch nur, wenn die zweite Wiederholungsprüfung innerhalb eines Jahres nach ersten Prüfung abgelegt werden kann.

**Auch Berufsschulunterricht ist „Arbeit“**

Die Zeit, in der Auszubildende in der Berufsschule sind, muss vom Arbeitgeber voll auf die wöchentlich zu leistende Arbeitszeit im Betrieb angerechnet werden, einschließlich der Berufsschulpausen und der An- und Abfahrten.

**Das Bayerische Ehrenzeichen der Arbeit**

Medaillen für zehn, fünfzehn, zwanzig, fünfundzwanzig, dreißig, fünfunddreißig, vierzig, fünfundvierzig und fünfzig Jahre Betriebszugehörigkeit zur Auszeichnung langjähriger Mitarbeiter. Diesen Mitarbeitern Dank und Anerkennung auf besondere Weise auszusprechen ermöglicht Ihnen das Kuratorium der Bayer. Arbeitgeberschaft. Diese sichtbaren Zeichen der Ehrung für verdiente Mitarbeiter sind für Ihr Unternehmen nur mit geringen Kosten verbunden. Antragsformulare können in der Hauptgeschäftsstelle des LGAD angefordert werden.

## Folgerungen aus dem bevorstehenden WTO-Beitritt Chinas

**Für Händler und Investoren ergeben sich insbesondere folgende Änderungen mit dem Beitritt:**

1. Die chinesischen Einfuhrzölle werden von einem durchschnittlichen Zollniveau von jetzt 17 % auf ein durchschnittliches Zollniveau von 8,9 % schrittweise bis zum Jahre 2010 gesenkt.
2. Innerhalb von drei Jahren haben alle Unternehmen in China das Recht, frei zu exportieren und zu importieren sowie Güter landesweit zu verteilen.
3. Im Textilbereich werden die Quoten mit Ende des Jahres 2004 abgeschafft, jedoch ist ein spezieller Schutzmechanismus vorgesehen, der der EU weiterhin erlaubt, Einfuhrrestriktionen im Falle von übermäßigen Einfuhren bis zum Jahre 2008 zu verhängen.
4. Mengenmäßige Beschränkungen gegen chinesische Einfuhren im nichttextilen Bereich, insbesondere gegen Schuhe, Porzellan und Keramik, sind mit dem Beitritt Chinas zur WTO nicht mehr WTO-konform. Die EU hat jedoch mit China bilateral vereinbart, die Kontingente bis zum Jahre 2005 beizubehalten. Wir rechnen damit, dass die Quoten bis 2005 aufgestockt werden und so schrittweise die Beschränkungen abgebaut werden.

5. Darüber hinaus besteht bedauerlicherweise noch ein besonderer Übergangsschutzmechanismus, der während einer 12-jährigen Phase gewährleistet, dass Waren mit chinesischem Ursprung nicht die heimische Industrie zu schädigen drohen.

6. Im Vertriebssektor wird es ausländischen Unternehmen erlaubt sein, Zweigniederlassungen, Kaufhäuser und sonstige Arten von Handelsketten bzw. Franchisebetrieben weitgehend frei von Beschränkungen zu eröffnen.

7. Im Bereich der Landwirtschaft wird China auf die Gewährung von Exportsubventionen verzichten. Darüber hinaus sind interne Beihilfen auf 8,5 % des Produktionswertes der chinesischen Landwirtschaft beschränkt.

Mit dem Beitritt wird China in der WTO die fünftgrößte Handelsmacht nach den USA, EU, Japan und Kanada sein. Es ist damit zu rechnen, dass China das Gleichgewicht in der WTO verändern wird und zukünftig mehr Gewicht den Entwicklungsländern zukommen wird. Dies sollte die Europäische Kommission bei der Formulierung ihrer Verhandlungspositionen für eine neue Welthandelsrunde bedenken.

## BGA-Verfassungsbeschwerde gegen Ökosteuer dem Bundestag zugeleitet

Die vom BGA organisierte Verfassungsbeschwerde gegen die Ökosteuer wurde vom Bundesverfassungsgericht dem Bundestag, dem Bundesrat, dem Bundeskanzleramt, allen Landesregierungen und der Präsidentin des Bundesfinanzhofs zugeleitet. Den betroffenen Stellen wurde eine Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30. November 2001 eingeräumt. Auch wenn hierin noch keine

förmliche Annahme der Verfassungsbeschwerde liegt, wird die Zuleitung an den Bundestag und die übrigen Verfassungsorgane in der Regel als „die kleine Annahme“ angesehen. Für den BGA bedeutet die Zuleitung der Verfassungsbeschwerde an die verfassungsmäßigen Organe, dass sich die Bundesregierung nunmehr auch juristisch mit den Argumenten des BGA auseinandersetzen muss.

**KURZ NOTIERT**

**Bayerisches Ausbildungsförderungsprogramm/ Praxisklassen/Zuschüsse**

Die Bayerische Staatsregierung gewährt Zuwendungen für Ausbildungsplätze von Jugendlichen, die mit Ablauf des Schuljahres 2000/2001 aus Praxisklassen der Hauptschulen entlassen wurden und bis zum 31.07.01 nicht in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten. Der Zuschuss wird für die gesamte Dauer der Ausbildung im Betrieb bewilligt und beträgt je gefördertes Ausbildungsverhältnis 2.500 Euro. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.08.01 in Kraft und am 31.12.02 außer Kraft.

**Weitere Infos:** Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Herr Angerbauer, Tel.: 089/1261-1257 oder Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung, Frau Dettke, Tel. 0921/605-3304, Fax. -3901,

**Wer muss das Arbeitszeugnis unterschreiben?**

Das BAG hat die Verpflichtungen des Arbeitgebers bei der Ausstellung eines Arbeitszeugnisses konkretisiert: Es genügt die Unterzeichnung durch einen unternehmensangehörigen Vertreter des Arbeitgebers. Im Zeugnis ist aber deutlich zu machen, dass dieser Vertreter dem Arbeitnehmer gegenüber weisungsbefugt war. Ist der Arbeitnehmer der Geschäftsleitung direkt unterstellt gewesen, so ist das Arbeitszeugnis von einem Mitglied der Geschäftsleitung auszustellen. Der Unterzeichnende muss in dem Zeugnis außerdem auf seine Position als Mitglied der Geschäftsleitung hinweisen.

**Neujahrs-Empfang 2002:  
16.1.2002 in München**

## PERSONALIEN

G. Hoffmann  
feierte 125-jähriges  
Firmenjubiläum



Geschäftsführer Jürgen Arnold hält die Festrede

**Zwar haben sich seit dem Gründungsjahr 1876 die gesellschaftlichen Verhältnisse gravierend verändert, im geschäftlichen Bereich bewähren sich aber immer noch die traditionellen Tugenden wie Zuverlässigkeit, stetig wachsendes Vertrauen und gegenseitiger Respekt. Diese Eigenschaften haben bei G. Hoffmann einen sehr hohen Stellenwert inne.**

Dem Unternehmen, mit seinen Niederlassungen München, Nürnberg und einer Filiale in Weiden, wurde 1892 die erste Betriebserlaubnis unter dem Namen G. Hoffmann in München erteilt. 1910 erfolgte dann der Eintritt von Herrn Ferdinand Arnold und Herrn Carl Brückmann, dem

Bitte lesen Sie weiter in der rechten Spalte

## IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Dipl.-Volkswirt Walter Mackholt, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

# Erfa-Kreis Augsburg traf sich bei Firma Mahler

Die „Optimierung von Vertriebsstrategien mit Hilfe neuer I & K-Technologien“ war das Thema der letzten Sitzung des Erfa-Kreises Augsburg, die diesmal auf Einladung von Herrn Dr. Michael Mahler in den Räumen des Augsburger Stammhauses der Firma Bauwaren Mahler stattfand. Rund 20 Unternehmer und der Handelsreferent des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, Herr Regierungsdirektor Franz Mül-

ler, diskutierten über aktuelle Einsatzmöglichkeiten von virtuellen Marktplätzen und Call-Centern im Groß- und Außenhandel.

Herr Hartl von der GfH informierte über die Ergebnisse einer kürzlich mit Unterstützung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums durchgeführten Untersuchung zum „Dualen Vertrieb“ im intermediären Handel.



Alle Teilnehmer waren sich über die Notwendigkeit und die Rationalisierungsvorteile der neuen I & K-Technologien im Großhandel einig. LGAD und GfH werden sich deshalb auch in Zukunft intensiv mit den in Augsburg behandelten Themen beschäftigen. Interessierten Mitgliedsfirmen können wir auf Anforderung den Text eines Fachbeitrages von Herrn Hartl in der Augsburger Kammerzeitung gern zusenden.

**Prominente Redner aus Politik und Wirtschaft machen den am 25. und 26. Oktober 2001 stattfindenden BGA-Unternehmertag in Berlin zum besonderen Ereignis.**

**Wir empfehlen die beiliegenden Einladungen zu diesem Groß- und Außenhandelstag Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.**

## PERSONALIEN

Schwiegersohn von Herrn Georg Hoffmann als Teilhaber. Die Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft ging 1924 vonstatten. Ferdinand Arnold und Carl Brückmann wurden persönlich haftende Gesellschafter. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte und der zeit- und generationsbedingten Entwicklungen blieb G. Hoffmann ein inhabergeführtes Unternehmen des Mittelstandes. Die Probleme des Generationenwechsels und die damit verbundenen Schwierigkeiten hat die Firma G. Hoffmann beispielhaft gemeistert. G. Hoffmann reiht sich damit in die ganz besondere Kategorie der über 100-jährigen Unternehmen ein. Mittelständische Unternehmen, so Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu in seinem Grußwort, sind das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft und haben wesentlich zum wirtschaftlichen Aufstieg Bayerns beigetragen. In diesem Sinne wünschen wir dem Unternehmen, das heute in München 80 Mitarbeiter, davon 10 % Auszubildende, beschäftigt auch für die Zukunft eine gedeihliche Geschäftsentwicklung und die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft in gleicher erfolgreicher Art und Weise wie in den letzten 125 Jahren. Unseren herzlichen Glückwunsch!

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,  
Postfach 201237,  
80013 München  
Tel. (089) 55 77 01/02  
Fax: (089) 59 30 15  
e-mail: info@lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29  
90443 Nürnberg  
Tel: (09 11) 20 31 80  
Fax: (09 11) 22 16 37  
e-mail: lgadnbg@lgad.de

# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

## Euro-Umstellung Euro Schecks

Auf D-Mark lautende Standardschecks, die bis zum 31. Dezember 2001 ausgestellt worden sind, sollten Sie möglichst bis Ende Januar 2002 bei Ihrer Bank einreichen. Zwar gilt die Übergangsfrist bis Ende Februar 2002. Doch liegt es offenbar im Ermessen der Kreditinstitute, ab welchem Zeitpunkt auf DM lautende Schecks bei Einlösung mit zusätzlichen Gebühren belastet werden. Die Auskünfte von den Kreditinstituten sind derzeit unterschiedlich. Sprechen Sie deshalb mit Ihrer Hausbank. Auf D-Mark lautende Standardschecks mit Ausstellungsdatum ab 1. Januar 2002 werden von den Banken nicht mehr akzeptiert. Schecks, die Sie zur Bezahlung von Rechnungen zum Jahresende auf spätestens 31. Dezember 2001 datieren, können Sie aber durchaus noch Anfang Januar versenden.

**Euro-Schecks** verlieren ab 1. Januar 2002 ihre Einlösegarantie in Höhe von 400 DM. Viele Banken sind bereit, freiwillig die Einlösegarantie bis zum 8. Januar 2002 zu verlängern. Reichen Sie deshalb im neuen Jahr eingehende EC-Schecks umgehend bei Ihrem Kreditinstitut ein.

## Euro-Bargeld und Kreditlinie/Wertstellung

Bitte achten Sie im Rahmen der vorzeitigen Euro-Ausstattung unbedingt darauf, zu welchem Zeitpunkt Ihnen Ihre Bank den Gegenwert des ausgegebenen Euro-Bargeldes auf Ihre Kreditlinie anrechnet.

# Zum Jahreswechsel

Der 11. September hat unsere Welt in ihren Grundfesten erschüttert. Der Schock sitzt tief und trifft die Welt in einer Phase des Umbruchs, die von Wirtschaft und Gesellschaft ein neues Denken in neuen Dimensionen verlangt. Der mittelständisch strukturierte Groß- und Außenhandel ist in diesen Prozess aufgrund seiner Erfahrung und Kompetenz im weltweiten Handel in vollem Umfang eingebunden. Er ist Partner und Motor der internationalen Handelsbeziehungen.

Ohne den Beitrag des Außenhandels wäre das Wirtschaftsergebnis aufgrund der nachlassenden Binnenkonjunktur deutlich schlechter ausgefallen. Dementsprechend hat sich die Stimmungslage in den Groß- und Außenhandelsunternehmen gewandelt. Im Sommer 2001 haben nur noch 5 % der Unternehmen die Stimmung mit gut bis sehr gut eingestuft, wogegen es im Sommer des Vorjahres noch gut ein Drittel waren. Der gleiche Trend gilt für die



Ertragslage, die sich dann unmittelbar in einer fallenden Investitionstätigkeit niederschlägt. Für 2002 rechnen über 75 % der Unternehmen nur mit einem Wachstum von 1 bis 1,5 %.

Die Verunsicherung der Unternehmer durch die anhaltende Diskussion über neue Kreditvergeberichtlinien (Basel II) beeinträchtigt die Unternehmensplanungen der nächsten Jahre. Die positiven Aspekte wie ehrlichere Selbstdurchleuchtung, besseres Reporting und eindeutiger Marktbeurteilungen des Unternehmens sollten aber auch gesehen werden.

Mit der Einführung des Euro wird der Wettbewerb im europäischen Raum transparenter und noch schärfer werden. Um so wichtiger ist es, dass die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen stimmen und Grundlage für die dringend erforderliche Initialzündung bilden.

Der Außenhandel wird auch 2002 den entscheidenden Beitrag für Beschäftigung und Wohlstand leisten müssen. Wir brauchen den freien Welthandel, in vorderster Linie mit den Ländern der Dritten Welt als fundamentalem Schritt aus der Armut. Der Groß- und Außenhandel wird sich auch im kommenden Jahr seinen Herausforderungen und Aufgaben stellen. In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Mitgliedsfirmen und ihren Mitarbeitern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Thomas Scheuerle

Präsident

## Neujahrsempfang

Der traditionelle Neujahrsempfang des bayerischen Handels für die Staatsregierung findet statt am

**22. Januar 2002**  
**18.00 Uhr**  
**in München, Hotel Bayerischer Hof**

Eine persönliche Einladung senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

## Reisekostenpauschalen ab 2002

Das beigefügte Merkblatt „Tabellen zu den Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei Geschäftsreisen und Dienstreisen von Arbeitnehmern ab 2002“ enthält die ab 01.01.2002 geltenden Pauschbeträge für Inlands- und Auslandsreisen in Euro.

**KURZ NOTIERT****Prüfer gesucht**

Die Prüfungsausschüsse für Abschluß- und Zwischenprüfungen bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern müssen neu berufen werden. Nach dem Berufsbildungsgesetz muss jeder Prüfungsausschuss zur Hälfte aus Beauftragten der Arbeitgeber und zur Hälfte aus Beauftragten der Arbeitnehmer bestehen. Ebenso ist mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule in den Ausschuss zu berufen. Zur Sicherstellung des Praxisanteils bitten wir um Benennungen für die nächste Berufenungsperiode an die Hauptgeschäftsstelle.

**Darlehen für benachteiligte Jugendliche**

Ein Programm mit zinsgünstigen Betriebsmittelkrediten bietet die LfA Förderbank Bayern kleineren und mittleren Unternehmen, die benachteiligte Jugendliche ausbilden. Antragsberechtigt sind Betriebe, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche ausbilden, die ab dem ersten Lehrjahr vom Arbeitsamt mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden oder bis spätestens ein Jahr vor dem planmäßigen Abschluss der Ausbildung aus einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung wechseln. Die Kredithöhe beläuft sich bis auf 50.000 Euro für die Besetzung einer betrieblichen Lehrstelle mit einem benachteiligten Jugendlichen. Förderanträge können bei den Hausbanken gestellt werden.

**Azubi im 2. Lehrjahr**

als Kauffrau im Groß- und Außenhandel im Elektrogroßhandel, sucht dringend Ausbildungsbetrieb in München, da die bisherigen Ausbildungsfirma Insolvenzantrag gestellt hat.

Kontakt unter:

Angela Forster@i-center.de oder  
unter Angie.Fo@gmx.de  
Handy: 0179/ 67 17 635

## Neue Formvorschriften für Schriftverkehr

Nach dem Signaturgesetz (gültig seit 22.5.) sind am 1.8. auch Anpassungen der Formvorschriften für den Rechtsverkehr in Kraft getreten. Damit soll die Nutzung von e-mail, Telefax sowie Tele- und Mediendiensten eine rechtliche Grundlage erhalten. Das Wichtigste: Eingeführt wird eine erleichterte Form (Textform), bei der im Gegensatz zur

Schriftform keine eigenhändige Unterschrift nötig ist – egal, ob auf Papier oder in elektronischen Dokumenten. Die qualifizierte elektronische Signatur wird der eigenhändigen Unterschrift gleichgesetzt.

Ausgeschlossen ist die elektronische Form aber auch weiterhin bei Kündigungen von Arbeitsverhältnissen und Zeugnissen.

### Merkblatt über die Grundsätze des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes

Die Umsetzung der Europäischen Richtlinien über den Verbrauchsgüterkauf und Garantien für Gebrauchsgüter, den Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sowie zum E-commerce führt zu einer weitreichenden Reform des Schuldrechts im BGB. Unser Merkblatt informiert über die wichtigsten Änderungen im Leistungsstörungenrecht sowie über wesentliche Neuerungen des Kaufrechts.

## Elektronische Archivierung wird Pflicht

**Am 1. Januar 2002 ist es soweit: Die Finanzbehörden dürfen dann bei Außenprüfungen die buchhaltungsrelevanten Daten nicht nur einsehen, sondern sie auch selbst auswerten bzw. auswerten lassen. Für die Personalabrechnung bedeutet dies, dass Lohnkonten zu jeder Zeit maschinell abrufbar sein müssen und damit elektronische Archivierung zukünftig Unternehmenspflicht sein wird.**

**Der Datenverarbeitungsdienst des LGAD, die d-v-h GmbH, hat rechtzeitig auf diese neue Entwicklung reagiert und wird das Personalabrechnungs- und Informationssystem PAISY auf die neuen Anforderungen hin software-technisch aufrüsten. Damit bietet der d-v-h nicht nur die Möglichkeit, die Daten in der gesetzlich vorgeschriebenen Form für das Einzelunternehmen jederzeit bereitzustellen, sondern er-**

**spart darüber hinaus seinen Kunden erhebliche Mehraufwendungen technischer und finanzieller Art.**

**Nutzen Sie das komfortable, außerordentlich kostengünstige, auf höchstem Sicherheitsstandard stehende Angebot des d-v-h und bereiten Sie sich mit PAISY gezielt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen vor. Bitte beachten Sie Beilage der d-v-h GmbH.**

## Gesetz zum Elektronischen Geschäftsverkehr

Mit dem vom deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zum elektronischen Geschäftsverkehr treten zum Jahresbeginn 2002 neue Regelungen für die elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste in Kraft.

Kernstück des Gesetzes ist die Verankerung des Herkunftslandprinzips für Anbieter von

neuen Diensten. Danach gilt für in Deutschland niedergelassene Anbieter deutsches Recht, auch wenn sie ihre Dienste im europäischen Ausland erbringen. Dies schafft Rechtssicherheit im gesamten Binnenmarkt. Darüber hinaus wurden die in Deutschland längst geltenden Prinzipien der Zulassungsfreiheit des Diensteanbieters und

der Haftungsprivilegierung des bloßen Übermittlers und desjenigen, der Speicherplatz für Dritte zur Verfügung stellt, gemeinschaftsweit vereinheitlicht.

Durch die Einführung von Bußgeldbestimmungen wird den Verbraucher- und Datenschutzvorschriften größerer Nachdruck verliehen.

## Außerordentliche Kündigung bei späterer Kenntnis

Der Arbeitgeber kann eine außerordentliche Kündigung auch auf Vorgänge und Vorfälle stützen, die vor Begründung des Arbeitsverhältnisses liegen, ihm aber erst später bekannt werden.

Solche dem Arbeitgeber bei Einstellung nicht bekannten Umstände oder Ereignisse können das Vertrauen des Arbeitgebers in die Zulässigkeit und Redlichkeit des Arbeitnehmers stören und deshalb einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung darstellen. Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen kommt es insoweit auch auf eine Wiederholungsgefahr nicht an.

## Unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2002

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung zu bewerten. Dasselbe gilt für Mahlzeiten zur üblichen Beköstigung anlässlich oder während einer Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung. Der Wert für Mahlzeiten, die im Kalenderjahr 2002 gewährt werden, beträgt einheitlich bei allen Arbeitnehmern in allen Ländern

- für ein Mittag- oder Abendessen 2,51 Euro,
  - für ein Frühstück 1,40 Euro.
- Die lohnsteuerlichen Vorschriften für Kantinenmahlzeiten und Essensmarken sowie Mahlzeiten aus besonderem Anlaß sind in den Lohnsteuer-Richtlinien 2002 Randnummer 31 Abs. 7 und 8 geregelt.

## Betriebsbedingte Arbeitgeberkündigung

Der Entschluss des Arbeitgebers, ab sofort keine neuen Aufträge anzunehmen, allen Arbeitnehmern zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, zur Abarbeitung der vorhandenen Aufträge eigene Arbeitnehmer nur noch während der jeweiligen Kündigungsfristen einzusetzen

und so den Betrieb schnellstmöglich stillzulegen, ist als unternehmerische Entscheidungsgrundsätzlich geeignet, die entsprechenden Kündigungen sozial zu rechtfertigen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht ausdrücklich bestätigt.

## Beschäftigungsverhältnis – kein Arbeitsverhältnis

Der Eingliederungsvertrag gem. §§ 229 ff. SGB III begründet zwar ein Beschäftigungsverhältnis, aber kein Arbeitsverhältnis. § 1 (1) KSchG verlangt für den Eintritt des allgemeinen Kündigungsschutzes, dass das Arbeitsverhältnis in demselben

Betrieb oder Unternehmen ohne Unterbrechung länger als 6 Monate bestanden hat. Bei Berechnung dieser Wartezeit zählen solche Zeiten nicht dazu, in denen sich der Arbeitnehmer in einem Eingliederungsverhältnis des Arbeitsamtes befunden hat.

## Befristete Arbeitsverhältnisse bei Vertretung oder Aushilfe

Ein Arbeitsverhältnis kann aus sachlichem Grund befristet abgeschlossen werden, wenn der Arbeitnehmer zur Vertretung oder zeitweiligen Aushilfe für eine im Erziehungsurlaub befindliche Mitarbeiterin beschäftigt wird.

Nicht erforderlich ist hierbei, dass der eingestellte Mitarbeiter genau die Aufgaben übertragen erhält, die die Mitarbeiterin im Erziehungsurlaub ausführte. Der Sachgrund der Vertretung setzt nicht voraus, dass die Vertretungskraft dieselben Arbeiten verrichten soll, die der ausgefal-

lene Mitarbeiter zu verrichten gehabt hätte. Der vorübergehende Ausfall einer Stammkraft und die befristete Beschäftigung zur Vertretung läßt nämlich die Versetzungs- und Umsetzungsbefugnisse des Arbeitgebers unberührt. Der Arbeitgeber kann bestimmen, ob er den Arbeitsausfall überhaupt überbrücken will, oder ob er im Wege der Umverteilung die von dem zeitweilig verhinderten Mitarbeiter zu erledigenden Aufgaben anderen Beschäftigten zuweist und deren Aufgaben ganz oder teilweise von einer Vertretungskraft erledigen läßt.

## Neue Tarife bei Sixt

Bei der Autovermietung Sixt, mit der wir einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben, gelten ab sofort neue Fahrzeugtarife, die Sie bei uns anfordern können. Ebenso das Anmeldeformular für die Sixt-Karte, falls Sie noch keinen Geschäftskontakt haben sollten. Auch wenn die ausgehandelten Tarife günstig sind, sollten Sie – gerade bei längerer Mietdauer – Gegenangebote einholen.

### KURZ NOTIERT

#### Wichtiger Kündigungsgrund kann nicht vertraglich festgeschrieben werden

Die Vereinbarung eines Grundes als wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB ist unwirksam. Eine Umdeutung dieser Vereinbarung in ein ordentliches Kündigungsrecht mit gesetzlicher Mindestkündigungsfrist kommt nur unter besonderen Umständen in Betracht.

#### Finanzierungsanalyse und Risikoaspekte im mittelständischen Großhandel mit Blick auf die Kriterien aus dem Bankenrating

lautet eine Projektstudie des LGAD (Ausführende: Gesellschaft für Handelsberatung mbH), die vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie gefördert wird. Zwölf bis fünfzehn Pilotfirmen nehmen an dieser Querschnittuntersuchung teil. Es besteht aber die Möglichkeit, über das Kurzberatungsprogramm an dieser Untersuchung zu partizipieren. Bitte beachten Sie das beige-fügte Informationsblatt.

#### Fallstrick Webseite

Der weltweite Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über das Internet birgt Gefahren. Es gilt das Produkthaftungsrecht des jeweiligen Landes. So ist aufgrund des extrem kundenfreundlichen amerikanischen Produkthaftungsrechtes von Verkäufen in die USA pauschal abzuraten – es sei denn, man ist sich völlig sicher, dass das Produkt den dortigen Vorschriften (inklusive Warnhinweisen, Verpackungen und Beipackzetteln) entspricht.

Wer über einen Link auf eine andere Webseite hinweist, haftet auch dann für strafrechtliche oder beleidigende Inhalte der verlinkten Webseite, wenn er sich davon distanziert hat. Prüfen Sie deshalb regelmäßig die verlinkten Inhalte und nehmen Sie im Zweifel den Link heraus.

**KURZ NOTIERT****Neue Welthandelsrunde**

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die 142 Mitgliedsstaaten der WTO Mitte November 2001 auf den Einstieg in eine neue Runde multilateraler Handelsgespräche geeinigt. Die 9. Welthandelsrunde wird maßgeblich auch über die zukünftigen Exportschancen des bayerischen Außenhandels entscheiden. Über die wesentlichen Ergebnisse der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha/Katar und den weiteren Verhandlungsfahrplan bis Ende 2004 informiert Sie ein zusammenfassender Ergebnisbericht, den wir Ihnen bei Bedarf gerne zusenden. Interessenten wenden sich bitte an die LGAD-Hauptgeschäftsstelle.

**Kauffrau**

42, Im- und Export, mehrjährige Erfahrung im Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen und Handel von Lebensmitteln und Agrarprodukten, verhandlungs- und verkaufssicher, langjährig tätig im Baltikum und im russischen Sprachraum, interessiert an Branchen aller Art. Muttersprachen Russisch und Lettisch, sehr gute Kenntnisse in Deutsch, Englisch, moderner Kommunikation. Handy: (0171) 6 18 18 18.

**IMPRESSUM**

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Dipl.-Volkswirt Walter Mackholt, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

## Bauzentrum Mayer feiert 50-jähriges Jubiläum



Das Bauzentrum Mayer GmbH & Co. KG in Ingolstadt schaut auf eine 50-jährige Erfolgsgeschichte zurück. Nach der Gründung im Februar 1951 durch Frau Maria Mayer trat 1953, nach dem erfolgreichen Abschluss seines Studiums, Dipl.-Kaufmann Hermann Mayer in den Betrieb der Mutter ein. In zügigen Schritten und mit sicherem Gespür für sich anbahnende Entwicklungen auf dem Baustoffhandelssektor erweiterte er das Unternehmen kontinuierlich. Es kamen hinzu Herstellerbereiche wie das Kalksteinsandwerk Neumarkt, 1962 folgte mit der TBI-Transportbeton Ingolstadt das erste

Transportbetonwerk in der Region. Im gleichen Jahr noch wurde auch die Münchener Baustoff-Handelsfirma Fischer – Dick & Merthan und Fritz Geldmacher übernommen. Die Erkenntnis über die do-it-yourself-Bewegung führte 1978 zur Gründung des ersten Hagebau-Marktes überhaupt. Aktuell werden von der Firmengruppe Mayer 10 Hagebau-Märkte betrieben. 1981 trat Herr Dipl.-Oec. Hermann Mayer jun. als Gesellschafter und Geschäftsführer in das Unternehmen ein. Nach dem plötzlichen Tode Hermann Mayers führten Herr Mayer jun. und Ewald Roiss mit Unterstützung qualifizierter

Mitarbeiter das Unternehmen erfolgreich weiter. 1992 wurde am Standort Ingolstadt das Lager großflächig und strategisch umgebaut und zugleich ein Profi-Fachmarkt eröffnet. Damit verfügt die Hermann Mayer oHG bis heute über eines der modernsten Baustoff-Logistik-Zentren im süddeutschen Raum. Ein Prinzip wurde in den 5 Jahrzehnten stets verfolgt: Jede Geschäftsbindung und Kundentreue beruht auf gegenseitigem Vertrauen, einer auf ehrlicher Basis ruhenden Kundenpflege. Diese Richtschnur soll auch in der Zukunft Maxime des erfolgreichen Unternehmens bleiben.

Die LGAD Nachrichten  
wünschen allen  
Mitgliedsfirmen und Lesern  
ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und ein  
glückliches Neues Jahr!

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,  
Postfach 201237,  
80013 München  
Tel. (089) 55 77 01/02  
Fax: (089) 59 30 15  
e-mail: info@lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29  
90443 Nürnberg  
Tel: (09 11) 20 31 80  
Fax: (09 11) 22 16 37  
e-mail: lgadnbg@lgad.de